

Flexion und Wortbildung

Akten der
V. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft
Regensburg, 9. — 14. September 1973

Herausgegeben von
Helmut Rix

WIESBADEN 1975
DR. LUDWIG REICHERT VERLAG

- Rix, Helmut, 1967a: *Zur Vorgeschichte von absoluter und konjunktiver Flexion im Altirischen*. Beiträge zur Indogermanistik und Keltologie, Julius Pokorny zum 80. Geburtstag gewidmet, 265–275.
- 1967b: Review of Meid 1963, in: *Die Sprache* 13, 119–123.
- Schmidt, Karl Horst, 1964: Review of Meid 1963, in: *IF* 69, 176–180.
- Sommer, Ferdinand, 1897: *Das Pronomen personale inflexum im Altirischen*. ZCP 1, 177–231.
- Stokes, Whitley, 1873: *Das altirische Verbum (Fortsetzung)*. Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung auf dem Gebiete der arischen, celtischen und slawischen Sprachen 7, 1–69.
- 1881: *Togail Troi*. Calcutta: Seventy copies privately printed.
- 1904: *Hibernica*. ZFVS (= KZ) 37, 250–261.
- Strachan, John, 1889: *Postverbal aspiration in Old Irish*. Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen 15, 100–120.
- 1896: *On the Use of the Particle ro with Preterital Tenses in Old Irish*. Transactions of the Philological Society 1895–98, 77–193.
- 1899–1901: *The Substantive Verb in the Old Irish Glosses*. TPS 1899–1901, 1–82.
- 1907. *On Some Mutations of Initial Consonants in the Old Welsh Verb*. Ériu 3, 20–28.
- Szemerényi, Oswald 1970. *Einführung in die vergleichende Sprachwissenschaft*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Thurneysen, Rudolf, 1892: *Zu den irischen verbalformen sigmatischer Bildung*. ZFVS 31, 62–102.
- 1897: *Ueber einige Formen der Copula im Irischen*. ZCP 1, 1–6.
- 1899: *Die Aspiration nach vortonigen Verbalpartikeln im Altirischen*. ZCP 2, 73–80.
- 1904: *Zum keltischen verbum*. ZFVS 37, 52–120.
- 1907: *On Certain Initial Changes in the Irish Verb after Preverbal Particles*. Ériu 3, 18–19.
- 1909: *Handbuch des Alt-irischen*. Heidelberg: Winter.
- 1914: Review of Holger Pedersen, *Vergleichende Grammatik der keltischen Sprachen*, Zweiter Band (Göttingen 1913), in *IF Anzeiger* 33, 23–37.
- 1946: *A Grammar of Old Irish*. Dublin: The Dublin Institute for Advanced Studies.
- Watkins, Calvert, 1963: *Preliminaries to a Historical and Comparative Analysis of the Syntax of the Old Irish Verb*. Celtica 6, 1–49.
- 1965: *Notes on Celtic and Indo-European Morphology and Syntax*. Lochlann 3, 286–297.
- 1969a: *Indogermanische Grammatik* (Herausgegeben von J. Kurylowicz), Band III, Erster Teil. Heidelberg: Winter.
- 1969b: *The Celtic Masculine and Neuter Enclitic Pronouns*. EC 12, 92–95.
- Windisch, Ernst, 1876: *Das irische t-præteritum*. BzVS (= KB) 8, 442–470.
- Zimmer, Heinrich, 1890: *Keltische Studien* 6–8. ZFVS 30, 1–292.

Yale University
Hall of Graduate Studies
New Haven, Conn. 06520

Warren Cowgill

Die Vorgeschichte des hethitischen Verbalsystems¹

§ 1 Das hauptsächlich durchs Hethitische bezeugte Verbalsystem der anatolischen Sprachen indogermanischen Ursprungs unterscheidet sich von dem System, das aus den Gegebenheiten der übrigen verwandten Sprachen rekonstruiert werden kann, durch eine überraschende Armut an Flexionskategorien und durch einen dementsprechend geringen Bestand an funktionell relevanten morphologischen Oppositionen. Auch dort, wo die morphologischen Inventare einander unverkennbar ähnlich sind, stehen die Strukturen der beiden Systeme in so scharfem und eigenartigem Gegensatz, daß es zweifelhaft erscheint, ob der — notwendig bestehende — historische Zusammenhang noch aufzudecken ist.

§ 2 Am auffälligsten sind die Diskrepanzen zwischen dem Anatolischen einerseits und dem Arischen und Griechischen andererseits. Doch darf diese in den historischen Sprachstufen zweifellos bestehende Polarität nicht auch für die vorhistorische Zeit in Anspruch genommen werden. In der Rekonstruktion des urindogermanischen Verbalsystems traditioneller Prägung findet sich keine grammatische Kategorie und keine morphologische Formation, die lediglich durchs Arische und Griechische bezeugt wäre, also auf ausschließlich ariogriechischer Neuerung beruhen könnte. Vielmehr werden alle Rekonstrukte durch jeweils wechselnde Gruppierungen der übrigen Sprachen mit vorausgesetzt. Die besondere Berücksichtigung des Arischen und Griechischen in der Indogermanistik beruht darauf, daß in diesen Sprachen das als alt vorauszusetzende System weniger einschneidende Umgestaltungen und Einbußen erlitten hat als anders-

¹ Meine Beschäftigung mit dem Problem geht auf Anregungen von Prof. K. Hoffmann zurück, der mir auch eine große Zahl von Detailvorschlägen gemacht hat (nur in besonders wichtigen Fällen ausdrücklich vermerkt). Prof. W. Cowgill stellte mir das noch ungedruckte Manuskript *More Evidence for Indo-Hittite: The Tense-Aspect Systems* zur Verfügung (im folgenden als „Vortrag Bologna“ zitiert) sowie weitere wichtige Ausführungen zur heth. Sprachgeschichte. Frau G. L. Kellerman (Moskau) machte mir ihren Aufsatz *Zu den Verben vom Typ tehhi im Althethitischen* vor der Veröffentlichung zugänglich. Allen Genannten gilt mein herzlicher Dank. — Aus Zeitmangel konnten in Regensburg nur §§ 1, 4f. 9–12, 14–20, 22 (alle gekürzt) mitgeteilt werden. Die Eigenart des mündlichen Vortrags machte ein ausdrückliches Eingehen auf die reiche Fachliteratur zwar unmöglich, doch war ich bemüht, die darin enthaltenen Ansichten auch bei abweichenden Entscheidungen durchweg stillschweigend zu berücksichtigen.

wo, daß der ursprüngliche Funktionsmechanismus noch teilweise lebendig geblieben ist und anhand von Texten konkret beobachtet werden kann. Es wäre ein Mißverständnis, deshalb von einer speziell ariogriechischen Ausrichtung der traditionellen Rekonstruktion des Verbalsystems auf Kosten der übrigen Evidenz zu sprechen.

Für die prähistorisch orientierte Sprachforschung müssen die anatolischen Sprachen der Gesamtheit der übrigen idg. Sprachen gegenübergestellt werden. Entweder reiht sich das Anatolische als weiterer Zweig in das Ensemble der zehn hauptsächlichen anderen Zweige des idg. Sprachstamms ein — in diesem Fall gilt das „indogermanische“ Verwandtschaftsmodell —, oder es steht als eigenständiger Abkömmling einer fernen, voruridg. Grundsprache gleichrangig neben dem Urindogermanischen — in diesem Fall gilt das „indohethitische“ (oder „indoanatolische“) Verwandtschaftsmodell². Wir haben also die Wahl zwischen den Hypothesen einer Verwandtschaft ersten Grades und einer Verwandtschaft zweiten Grades. Eine Abweichung von diesem Alternativgefüge verbieten die sprachlichen Fakten, einen Kompromiß zwischen beiden Alternativen verbietet die Logik.

§ 3 Den jeweiligen Verfechtern einer der beiden Alternativen erlegt das Material unterschiedliche Verpflichtungen auf. Wer im Rahmen des „indohethitischen“ Verwandtschaftsmodells eine „urindogermanische“ Grundsprache annimmt und ihr ein dem Hethitischen ähnliches einfaches Kategoriensystem zuschreibt — ohne Konjunktiv,

² In solchen Zusammenhängen erweist sich die Doppelbedeutung des Terminus „indogermanisch“ (1) als Benennung einer bestimmten geolinguistischen Gruppe von Sprachen, die einander näher stehen als allen übrigen Sprachen, und (2) als Benennung dieser Sprachgruppe unter Implikation eines ganz bestimmten Verwandtschaftsbegriffes („Schwester sprachen“) als äußerst störend. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sollte man vielleicht für den ersten Begriffsbereich auf „indoeuropäisch“ als Terminus zurückgreifen und für den zweiten Begriffsbereich ja nach genealogischer Theorie (falls man überhaupt genealogischen Zusammenhang, d.h. Sprachverwandtschaft annimmt und nicht etwa Vorliegen eines „Sprachbundes“) auf „indogermanisch“ [bei einstufiger Genealogie: Grundsprache „Urindogermanisch“, „indohethitisch“ [bei zweistufiger Genealogie: Grundsprache „Urindohethitisch“ mit den Zweigen „(Vor-)Anatolisch“ und „Restindohethitisch“] oder auf entsprechende weitere Termini [bei noch anderer Auffassung des genealogischen Verhältnisses]. Gestützt auf die Tatsache, daß der Terminus „indoeuropäisch“ in der Praxis tatsächlich weniger mit der genealogischen Problematik belastet ist — so in Deutschland im 19. Jh. (Bopp u.a.), als das Hethitische noch unbekannt war — oder nicht so häufig mit der einstufigen genealogischen Theorie (wie in neuerer Zeit im deutschsprachigen Bereich der Terminus „indogermanisch“) verbunden wird, könnte man so die heutzutage nach Nationen fast komplementär verteilten Termini „indoeuropäisch“ und „indogermanisch“ entsprechend den Anforderungen unseres Wissenschaftsgebietes sinnvoll differenzieren.

Optativ, Dual, Präsens-Aoristopposition, voll ausgebildetes Perfekt usw. — hat die Aufgabe zu zeigen, wie sich aus diesem System nach der Auflösung der „indohethitischen“ Grundsprache in einen „voranatolischen“ und einen „restindohethitischen“ Zweig das von den außeranatolischen Sprachen gemeinsam vorausgesetzte Verbalsystem in plausiblen Entwicklungsschritten herausgebildet haben kann. Merkwürdigerweise ist diese Aufgabe nie in Angriff genommen worden; hätte man es getan, so hätte man sofort bemerken müssen, daß die für einen sekundären Aufbau von Kategorien wie Konjunktiv, Optativ usw. vorauszusetzenden Bildmittel im Anatolischen nicht erhalten sind. Der bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht eindrucksvolle Vorteil der „indohethitischen“ Theorie, nicht mit Verlusten großen Stils auf anatolischer Seite rechnen zu müssen, erwiese sich sofort als hinfällig. An Stelle des Schwunds der fertigen Kategorien muß die „indohethitische“ Theorie den Schwund aller potentiellen Bausteine dieser Kategorien annehmen. Das Problem der Eliminierung grundsprachlicher Morphemreihen im Anatolischen bleibt also voll aufrecht erhalten — nur die Perspektive verschiebt sich.

Andererseits haben aber auch die Befürworter des „indogermanischen“ Verwandtschaftsmodells eine sachliche Verpflichtung auf sich genommen, die sie niemals eingelöst haben, nämlich zu zeigen, wie sich die konkrete Organisation des hethitischen Verbalsystems (nach grammatischen Kategorien, Formbildeschemata, funktionstragenden Morphemen und Zuweisung der Lexeme an die jeweiligen Konjugationsklassen) aus dem großenteils schon vor dem Bekanntwerden des Hethitischen oder ohne Zuhilfenahme hethitischer Daten rekonstruierten Verbalsystem ihrer „indogermanischen“ Grundsprache ableiten läßt. Durch Annahme von Verlusten allein ist dies nicht möglich; es muß vielmehr eine Umschichtung und Neugliederung des Verbalsystems stattgefunden haben, deren Wege und Ordnungsprinzipien anzugeben wären.

Wir stehen also in der Situation, daß beide Alternativtheorien noch nicht in der erforderlichen Weise ausgearbeitet worden sind. Die Entscheidung für eine der beiden kann also zunächst nur den Charakter der Wahl einer Arbeitshypothese haben. Hierbei sichern eine Reihe von Beobachtungen der „indogermanischen“ Konzeption entschieden den Vorzug:

(1) Soweit durch interne Rekonstruktion ausgehend von der aus den Gegebenheiten der außeranatolischen Sprachen erschließbaren Grundsprache Entwicklungslinien aufzeigbar sind, setzt das Hethitische nicht eine frühere Stufe, sondern die Endglieder der Entwicklung voraus. So beim „Injunktivkomplex“ (Injunktiv, Im-

perativ, „Indikativ Präsens“, „Indikativ Imperfekt“, „Indikativ Aorist“; Keimzelle ist die Vorstufe des Injunktivs) und beim „Medioperfektkomplex“ (Medium, Perfekt).

- (2) Von einer Reihe der nach dieser Konzeption im Hethitischen geschwundenen Kategorien und Formationen lassen sich noch versteckte Reste nachweisen.
- (3) Das nach den außeranatolischen Sprachen rekonstruierbare System ist ausgewogen und klar strukturiert. Zwischen dem morphologischen und dem noematischen Aufbau der Flexionszeichen bestehen zum Teil 1 : 1-Entsprechungen. Morphonologische Alternationen (Ablaut, Akzentwechsel) durchziehen die gesamte Formbildung mit großer Regelmäßigkeit. Demgegenüber muß das Hethitische, gleichgültig, welcher Herkunft es auch sei. Umgestaltungen erlitten haben, in deren Verlauf der Zusammenhang zwischen den Flexionsmustern und ihrer funktionalen und lautlichen Begründung verloren gegangen ist. Offenbar sind eine Reihe von Formen, die aus einem komplexen System stammen, in einem vereinfachten System wiederverwendet worden, das wegen seiner Heterogenität eines inneren Zusammenhalts entbeht. Die Formenbildung unterliegt infolgedessen großen Schwankungen, es fehlt an klaren Normen. Es empfiehlt sich also nicht, allzu viele Züge des Hethitischen in die Grundsprache zu projizieren. Tut man es dennoch, so ist vorauszusehen, daß nun das System der Vorstufe der außeranatolischen Sprachen auf keine Weise mehr von ihr ableitbar ist.

Aufgrund der angeführten Beobachtungen wird das „indogermanische“ Verwandtschaftsmodell den folgenden Untersuchungen als Arbeitshypothese zugrunde gelegt.

§ 4 Die heth. Verben sind nach ihren finiten Formen nahezu komplementär auf die beiden großen Konjugationsklassen der sog. mi- und hi-Konjugation verteilt, die sich in Wurzelablauf und Endungssatz charakteristisch voneinander unterscheiden. Diese Zweitteilung trägt keinerlei syntaktische Funktion, auch bilden die Verben einer jeden Klasse keine geschlossene semantische Gruppe. In der Teilhabe an den Flexionskategorien verhalten sich beide Klassen analog: Nach zwei Diathesen (Aktiv und Medium) und drei Personen (mit den beiden Numeri Singular und Plural) unterscheiden sie jeweils Präsens und Präteritum, Indikativ und Imperativ. Abgesehen davon, daß ein Imperativ des Präteritums natürlich nicht realisiert ist, bestehen bei keiner der beiden Gruppen regelmäßige paradigmatische Leerstellen.

§ 5 Konfrontiert man das heth. System mit dem urindogermanischen, so entspricht die mi-Konjugation morphologisch dem uridg. Präsens-Aorist-System, die hi-Konjugation morphologisch dem uridg. Perfekt.

§ 6 Ein entscheidendes Hindernis für die in § 5 getroffene Feststellung würde sich ergeben, wenn das heth. Medium nicht dem Medium der übrigen Sprachen gegenüberzustellen wäre, sondern dem Perfekt (so für die Medialendungen — mit einer Einschränkung — Kammenhuber, HdO *Hethitisch*, p. 242, 333) oder umgekehrt das Medium der übrigen Sprachen nicht dem heth. Medium, sondern der heth. hi-Konjugation (Rosenkranz, JbKJF 2, 1953, 341 ff. im Hinblick auf idg. mediale Deponentien), ganz zu schweigen von der Rückführung des heth. Mediums auf ein grundsprachliches „Medioperfekt“ (oder ähnlich; angebahnt von Rosenkranz, modifiziert und ausgearbeitet von Neu, StBoT 6).

Vergleicht man jedoch die einsprachlichen Tatsachen miteinander, so kann man feststellen, daß Formen wie heth. *uešsanta* ‚sie haben an‘ und gr. *eiato*, ved. *vásata* auf die Rekonstruktion von grundsprachl. **uésnto* ‚haben an‘ führen, ebenso heth. *yaššijallari** ‚bekleidet sich‘, got. *gawasjada* auf **yoséjeto* ‚bekleidet sich, zieht sich etwas an‘, heth. *esanta* ‚sie sitzen‘, gr. *eiato*, ved. *ásata* auf **h₁éh₁snto* ‚sie sitzen‘, heth. *luktat* ‚wurde hell‘, ved. *arukta* auf **luktó* ‚leuchtet auf‘. Die Rekonstrukte **uésnto*, **yoséjeto*, **h₁éh₁snto*, **luktó* sowie die weiteren Formen ihres erschließbaren Paradigmas sind eindeutig als Mediaformen bestimmbar und synchron von Perfektformen wie **wóide* ‚er weiß‘ scharf unterschieden.

Auch die weitere, hier nicht vorzuführende Prüfung der Fakten ergibt, daß das Verhältnis des Anatolischen zu den anderen Sprachen hinsichtlich der Diathesen Aktiv und Medium im Grunde problemlos ist. Stammbildung, Endungen, Flexionsablauf und Funktionen stimmen in allen wesentlichen Zügen überein. Nicht nur die grammatischen Systeme als solche harmonieren, auch bei den einzelnen Lexemen existieren nicht wenige partielle oder totale Gleichungen, sowie eine Reihe sonstiger Übereinstimmungen, die sich selbst auf so charakteristische, schwerlich zufallsbedingte Einzelheiten wie die Aufhebung der Diathesenopposition bei ganz bestimmten Verben (Aktiva tantum und Media tantum) erstrecken. Diese zwingende Sachlage ist bei der Diskussion um das heth. Medium außer acht gelassen worden; die Klarstellung ist erst durch Cowgill (Vortrag Bologna) erfolgt.

Lediglich hinsichtlich der Gestalt der Medialendungen sind im Anatolischen einige Veränderungen eingetreten; als mir am wichtigsten erscheinende Punkte möchte ich herausgreifen:

(a) Die sogenannten r-Endungen sind m. E. in der 3. Pl. durch Kreuzung von *-anta (< uridg. *-yto, *-o-nto, z. B. in *gésyto 'haben an') oder seiner Vorstufe mit den Kontinuanten von 3. Pl. uridg. *-rej/*-roj und *-rei/*-roi zu *-andare und *-antarei/*-antarai entstanden. Aus dem zuletzt genannten *-antarei [bzw. *-antarai] mußte weiter uranat. *-antari [bzw. *-antare] entstehen, aus dem zuerst genannten *-antare je nach Akzentuierung uranat. *-anta (bei Unbetontheit der Endung) oder *-antar (< *-antáre). Aufgrund des Nebeneinanders in der 3. Pl. *-anta/-antar : *-antari/*-antare] konnte auch in der 3. Sg. zu ursprünglichem *-ta (< uridg. *-to) eine Reihe *-tar : *-tari/*-tare] analogisch hinzugebildet werden, entsprechend dann auch bei anderen Personalendungen. Im Hethitischen wurden die Varianten auf bloßes -r eliminiert, im Palaischen (*kitar* 'liegt') und Luvischen (*dädduyar*, *zijar* u.a.) sind sie offensichtlich fortgesetzt, wenn auch unter Aufgabe der Verteilungsratio.

Diese nur nach den Grundgedanken ausgeführte Erklärung der anatol. r-Endungen (vgl. bereits Sommers Andeutung. *Hethiter und Hethitisch* p. 60) ist auf verschiedene Art variierbar. Auf die mit ihr verbundenen Einzelprobleme (u.a. das Verhältnis von Injunktiv zu Indikativ in der Vorgeschichte des heth. Mediums) kann hier nicht eingegangen werden. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Annahme einer Kontamination in der 3. Pl. Med. trivial ist — vgl. ved. *sérate* (statt ursprünglichem *sére*) mit umgekehrter Reihenfolge der kontaminierten Elemente — und lediglich das gleichzeitige Weiterbestehen der beiden aus der Grundsprache ererbten Typen von Mediälendungen (**yés-yto* : **kéi-ro* usw.) zur Voraussetzung hat. Ein Zusammenhang mit der Ausbildung der r-Endungen in anderen Sprachzweigen (Keltisch, Italisch, Phrygisch, Tocharisch), die wohl ebenfalls auf der 3. Pl. *-rej/*-ro bzw. *-rei/*-roi fußt, muß entgegen einer weit verbreiteten Meinung nicht notwendig bestehen. Ein zwingendes Argument zur Bestimmung der Stellung des Anatolischen im Kreise der verwandten Sprachen ist aus der Existenz der r-Endungen allein also in keiner Weise ableitbar.

(b) Die Endung der 3. Sg. Prät. -at (heth. *kišat* usw.) ist, wie Sommer (*Hethiter und Hethitisch*, p. 61f.) gesehen hat, mit ved. -at in *áduhat*, *ásayat*, *ádat* zu vergleichen. Wahrscheinlicher als unabhängige Parallelentwicklung im Vedischen (vgl. Wackernagel, Kleine Schriften I, p. 500) und Hethitischen dürfte die Herkunft aus einer bereits grundsprachlichen Endung (etwa *-ot?) sein. Von hier aus wird sich der auslautende Dental analogisch ver-

breiten haben, unter Ausbildung von Varianten mit -i (Präs. 3. Sg. *-a : *-ar : *-ari und *-ta : *-tar : *-tari entspricht etwa Prät. *-at : *-ati und *-ta : *-tat : *-tati). Hereingespielt hat wahrscheinlich noch ein aus der Imperativendung *-d̥i stammender Dental: 2. Sg. Ipt. Akt. z. B. *i-it* 'geh!' von hier aus in die 2. Sg. und Pl. Ipt. Med. übertragen; da im Aktiv die 2. Pl. Ipt. -ten der 2. Pl. Prät. gleich war, konnte -dumat auf die 2. Pl. Prät. einwirken und weiter auf die anderen Präteritalendungen. So ließe sich sowohl die fast konstante Einfachschreibung des Dentals in heth. -ati, -antati usw. erklären (stimmlose Lenis vor i statt stimmhafter Lenis im Inlaut auch postvokalisch m. E. lautgesetzlich, deshalb Schreibung mit dem Zeichen TI, nicht mit DI) als auch das Unterbleiben der Assibilation. — Synchron ist heth. -at(i) zusammen mit seinem Pendant -a(ri) (3. Sg. Präs.) der hi-Konjugation zugeteilt, vgl. § 20.

- (c) 1. Sg. Präs. -(h)hahari neben -(h)ha, -(h)hari, 1. Sg. Prät. -(h)hahat(i) neben -(h)hal(i) und 1. Sg. Ipt. -(h)haharu neben -(h)haru dürften auf Doppelsetzung der ursprünglichen Endung -(h)ha beruhen, wozu die 1. Sg. Prät. Akt. -nun (= -n + -un) zu vergleichen ist. Die konstante Einfachschreibung des zweiten h weist auf eine Lenis, die im Hethitischen nach ä nur bei Unbetontheit der Endung berechtigt ist. Diese Feinheit stimmt aufs beste zur konsequenten Verallgemeinerung der unbetonten Endungsvarianten 3. Pl. Präs. -anta usw. auf Kosten der in betonten Endungen entstandenen Lautungen *-antar usw., die im Palaischen und Luvischen noch reflektiert sind.
Die Erklärung der Formen -(h)hahari usw. als „Behelfsschreibung“ (StBoT 6, p. 24 im Anschluß an Kronasser) beruht auf unzutreffenden Anschauungen über die heth. Orthographic.
- (d) Die Endung 2. Sg. Ipt. -(h)hut(i) ist aus älterem *-hu erweitert (s. oben sub b), das aus *ehu* 'komm!' (zur Etymologie s. MSS 31, 1973, 55) abgelöst wurde, als dieses Wort vorübergelend ins Paradigma des Verbums eundi *iia-* (Medium tantum) einbezogen war. Der Fall entscheidet gleichzeitig die offene Frage nach der Etymologie dieses Verbums (1. themat. Wurzelpräs. **h₁éi-e-to* der Wz. *H₁ei* 'gehen', vgl. RV. *áyamāna-*; 2. redupl. themat. Präs. derselben Wurzel, **h₁i-h₁i-e-to*, vgl. RV. *iyate*; 3. redupl. athemat. Präs. der Wz. *ieH₂*, **ii-i₂i-to*, doch hat das Vedische ein Wurzelpräs. *yáti* zugunsten der ersten Möglichkeit, die bereits Cowgill (Vortrag Bologna, unter Hinweis auf Hollifield) befürwortet hat³.

³ Das Paar **h₁éi-t* 'geht (unspezifisch)' : **h₁éi-e-to* 'macht dauernd Gehbewegungen, schreitet einher (oder ähnlich)' ist nun der einzige bekannte Fall,

Als terminus post quem für die Schaffung der Endung **-hu* ist das Eintreten des Lautwandels **eie* > **éē* > **é* anzunehmen; danach hatte man das Paradigma:

1. Sg. **h₁éjoh₂a* ~ vorheth. **éaha* (\gtrsim heth. *iyahha*)
 2. Sg. **h₁éjeth₂a* .., .. **étha*
 3. Sg. **h₁éjeto* .., .. **éta*
- usw.

In dieses Paradigma wurde **éhu* 'komm' (oder mit ähnlicher Bedeutung) als 2. Sg. Ipt. eingegliedert und als **é-hu* (nach **é-tha*, **é-la* usw.) analysiert, womit **-hu* als Endung der 2. Sg. Ipt. Med. — mit dem typischen *u* des Imperativs — gewonnen war und auch bei anderen Verben verwendet werden konnte (vgl. als Neubildung auch ved. 2. Sg. Ipt. Med. *bhára-sxa* usw., aus Ipt. Akt. + Reflexivpronomen). Als später im gesamten Paradigma die Lautung *iia* fast ausnahmslos durchgeführt wurde und die Neubildung einer 2. Sg. Ipt. *iyahhut* (mit Einführung von *hh* und mit zusätzlichem *t*, wohl aus der 2. Sg. Ipt. Akt., vgl. *pehute* neben *pehute*) erfolgte, konnte sich *ehu* wieder verselbständigen⁴.

§ 7. Im Bereich der Modi sind Konjunktiv und Optativ eliminiert worden. Während der Optativ spurlos verschwunden ist, wird ein Überrest des Konjunktivs als 1. Sg. Ipt. Akt. fortgeführt. Das Augment als Zeichen der Indikative des Präteritums wurde ebenfalls beseitigt. Nur beim Verbum substantivum ist es indirekt fortgesetzt: heth. 1. Sg. Prät. *e-šu-un* 'ich war' = */ésun/* < uridg. **é-h₁es-m* (gr. *ἡν*, ved. *ásam*). 3. Pl. Prät. *e-še-ir* mit Endungersatz \lesssim uridg. **é-h₁s-ent* (gr. *ήερ*, ved. *ásan*). Die Länge des anlautenden Vokals im Präteritum (*é* < **éē* < **éh₁e* bzw. *é* < **éh₁* vor Konsonant) bedingte die lautgesetzliche Vertretung von uridg. *s* als heth. Lenis *š*, vgl. *eša* 'sitzt' mit *š* nach *é*: nach akzentuierter Kürze *é* (die im heth. Anlaut vor den meisten Konsonanten bzw. Konsonantengruppen ebenfalls in Pleneschreibung erscheinen würde, *e-ip-ta* 'packte' wie *e-es-ta* war) hätte im Hethitischen die Fortis *šš* eintreten müssen, vgl. *yeššanta* 'sie haben an' (\lesssim uridg. **yéšylo*) und *keššera-* 'Hand' (\lesssim uridg. **gʰéṣr*). Vom Präteritum aus ist die Lenis *š* — und vielleicht auch zum Teil das lange *é* — analogisch im Paradigma durchgeführt, wodurch eine in dem die ursprüngliche aktionsartverändernde Funktion des Themavokals noch rein (in Opposition zu einem Wurzelpräsens) erhalten ist. Die mediale Flexion ist hier redundant wie bei anderen Verben der Bewegung, vgl. **sékw-e-to* 'folgt'. Es handelt sich bei diesen Verben um eine Untergruppe des Zustandsmediums ('im Zustand einer Bewegung sein').

⁴ Die Formvariante *fehut* (Watkins, *Idg. Gramm.* II/I, p. 87 nach Jasanoff) beruht auf Falschlesung von XXXVI 99 14' *e-ip-t-pir*.

klare Differenzierung zu *éssa-* 'schaffen' und *áss-* 'bleiben' erzielt werden konnte: 3. Pl. Präs. *ásanzi* statt **ássanzi* 'sie sind' \lesssim uridg. **H₁s-énti* usw. Der Grund für die Fortsetzung des Augments in diesem einen Fall muß darin liegen, daß gerade beim Verbum substantivum im Urindogermanischen der (augmentlose) Injunktiv, auf den sonst das heth. Präteritum Aktiv zurückgeht, nicht üblich oder nicht bildbar gewesen zu sein scheint. Wahrscheinlich war sein potentieller Anwendungsbereich ganz dem Nominalzusatz vorbehalten.

Der Endungssatz des heth. Präsens Aktiv der mi-Konjugation beruht auf den uridg. „Primärendungen“, der des Präteritum Aktiv auf den uridg. „Sekundärendungen“ und der des Imperativs auf den uridg. Imperativendungen. Man vergleiche:

heth. Präs. *-mi*, *-ši*, *-zi*, *-teni/-tani*, *-anzi* < uridg. **-mi*, *-si*, *-ti*, *-tene* + *i / th₂ane* + *i*, *-yti* bzw. *-onti*;

heth. Prät. *-un* (postkonsonantisch oder nach geschwundenem *i*), *-š*, *-t* (postvokalisch), *-ten* < uridg. **-m*, *-s*, *-t*, *-tene*;

heth. Ipt. *-t*, *-tu*, *-ten*, *-antu* < uridg. **-dhi*, *-tu*, *-tene*, *-yntu* bzw. *-ontu*.

Bemerkungen erfordern:

- (a) 1. Pl. Präs./Prät. Akt. *-ueni/-uen*: Diese Endungen bewahren im Anlaut ein Charakteristikum des uridg. Duals (ved. *bhárāvas*, slav. *berevě*, got. *bairros*); dasselbe gilt für mediales *-uašta* (wäre zurückprojiziert **-uodh₂o₂*). Ob direkte Kontinuanten grundsprachlicher Dualendungen vorliegen oder Kontaminationsbildungen aus Dual- und Pluralendungen (vgl. **-men*, gr. *-uer*), läßt sich schwerlich entscheiden. Im Luvischen wurde der Anlaut der 1. Pl. sekundär auf die 1. Sg. übertragen (kluv. *-yi*; aber *ayimi* mit Erhaltung des Alten aus Gründen „prophylaktischer Dissimilation“).
- (b) 2. Pl. Präs. *-tani* < **th₂ane* + *i*, vgl. ved. *-thana* (auf Ind. Präs. beschränkt); der a-Vokalismus ist analogisch auch in die 1. Pl. (*-yani*, mit zusätzlichem Anhalt an *-uašta*) übertragen worden. Die Beschränkung des *a* auf die Primärendung entspricht dem sprachgeschichtlich zu Erwartenden und macht Vorliegen von dialektischen Lautgebungen (mit „luvischem“ Wandel *e* > *a*) unwahrscheinlich (luv. *-tani* und *-tan!*). Heth. *-tani* und *-yani* sind offenbar auf dem Weg des Aussterbens und kommen nur in älteren Texten noch häufiger vor. Auch dieser Befund spricht gegen die Annahme luvischen Einflusses.
- (c) 3. Sg. Prät. postkonsonantisch heth. *-ta* (vgl. Schreibungen wie *e-ku-ul-ta*, *li-in-kat-ta*, *e-za-at-ta*, *hi-in-kat-ta* sowie die Behandlung

im Sandhi). Offenbar ist $*-t$ uranatolisch im Auslaut nach Konsonant verschwunden, doch wurde es in der 3. Sg. Prät. restituiert ($*lūketi : *lūket = *epti : x; x : *ept$). An die auslautende, sonst in der Sprache nicht regulär vorkommende Konsonantengruppe trat lautgesetzlich ein „Stützvokal“ a (oder zunächst $\text{-}t$). Ähnliches begegnet auch bei der 3. Pl. Prät. Akt., uranatol. $*epti : *ept$ ($\sim *epta$) $\sim *appanti : *appant$ ($\sim *appanta$), die allerdings im Hethitischen nicht fortgesetzt wurde. Als dann später im Urhivischen (der gemeinsamen Vorstufe des Lykischen und der luvischen Dialekte) auch auslautender Dental nach Vokal verschwunden ist, wurde die Endung vokalisch auslautender Stämme durch Einführung der postkonsonantischen Variante $*-ta$ restituiert (huv. *ayita* 'kam' usw. nach *āsta* 'war' usw.). Lydisch $-l$ ist wohl ebenfalls hier anzuschließen ($l < t$ oder d , evtl. $\sim a$). Die lautgesetzliche Form einer 3. Sg. Prät. Akt. hat sich in der Partikel der zitierten Rede *-ua(r-)* erhalten ($*uert$ 'sagte', *e* $\sim a$ im Enklitikum); dieser Fall widerlegt die Rückführung von $-ta$ auf eine Medialendung $*-to$.

- (d) 3. Sg. Präs. *-zi* ist regelrecht nach Konsonant. Nach Vokal wäre wohl lautgesetzlich $*-z$ zu erwarten. Ein Reflex hiervon steckt vielleicht in aheth. KBo VI 2 (alter Duktus) IV ,54¹ *e-eš-za* 'ist' (analog. *uassizzī*: lautgesetzl. **uassiz* = lautgesetzl. *ešzi*: analog. **ešz*; **ešz* $>$ *ešza*) und der Weiterung ib. IV ,55² 3. Pl. *[šar-ni-in-ká]n-za* (falls so mit Hrozný, *Code hittite* p. 76 Anm. 6 zu lesen; sonst ebenfalls 3. Sg.).
- (e) Aus dem „Neoperfekt“ (s. dazu später im Text) stammen 1. Sg. Prät. pal. und huv. *-hha*, *-ha* (lyk. *-χa*, *-ga*) und 3. Pl. Prät. heth. *-er/-ir*.
- (f) 1. Sg. Ipt. *-allu* setzt eine uridg. 1. Sg. Konj. Akt. *-o-h₂* fort. Nach dem offensichtlich lautgesetzlichen Schwund von *-h₂* im uranatolischen absoluten Auslaut (erst der vorliegende Fall bringt die Entscheidung für dieses schon lange erwogene Lautgesetz) trat an das verbleibende $*-a$ eine mit *l* anlautende Partikel an (etwa $*lē < *leh$, Ipt. *laß!*); vgl. auch Benveniste, HIE p. 19f. zu anklingenden baltischen Formen, doch mit völlig anderer sprachgeschichtlicher Beurteilung). Später wurde das *u* der anderen Imperativendungen eingeführt und auch der Wurzelvokalismus analogisch umgestaltet (a-Vokalismus der Wurzelsilbe vor mit *a* anlautender Endung, *ašllu* wie *ašanzi*, *ašandu*). Der Analogie entgangen ist allein die bisher unerklärte Form *ešlit* oder *ešld* (sekundär auch zu *ešlut* adaptiert) 'ich will sein; laß mich sein' $\sim *eš(s?)alidh(i)$ (mit *-d^hi* aus der 2. Sg. Ipt.), die

noch eine völlig korrekt gebildete Konjunktivform **h₁ésoh₂* (vgl. z.B. lat. *erō*) fortsetzt. Uridg. **h₁ésoh₂* hätte heth. **išša* ergeben müssen (mit erst sekundär lautgesetzlich gedehntem Anlaut), bei früher analogischer Einführung des älteren langen *ē* aus dem Präteritum heth. **iša*. Nach Antritt der Partikel (und des Imperativzeichens **-d^hi* bzw. *-l*) wurde der Komplex **iššalidh(i)* oder **išalidh(i)* synkopiert; vielleicht entscheiden die Synkopierungsregeln zugunsten der zweiten Möglichkeit **išsalidh(i)*, da Synkope nach langer erster Silbe in Nachbarschaft von Liquiden durch weitere Beispiele gestützt wird³.

§ 8. Die Stammbildung der mi-Konjugation kann durchweg auf die Stammbildung des uridg. Präsens-Aorist-Systems zurückgeführt werden. Die Relation ist nicht umkehrbar, da ein nicht geringer Teil der uridg. Präsens- und Aoriststämme in die hi-Konjugation abgewandert ist (s. § 15ff.). Da die Aspekttopposition im Anatolischen verschwunden ist, treten Primärendungen auch an Kontinuanten von Aoriststämmen an. Soweit nicht einer der (meist zwei) grammatisierten Aspektstämme eliminiert wurde, sind im Hethitischen funktionsgleiche Dubletten oder verschiedene Lexeme entstanden.

Von den über zwanzig Möglichkeiten der uridg. Präsensstammbildung ist kaum eine im Anatolischen nicht fortgesetzt; selbst die verschiedenen Typen von Flexionsablauf der Wurzelsilbe sind reflektiert. Das Material hierzu ist derart umfangreich, daß bereits eine

³ Für Synkope nach langer erster Silbe vgl. heth. *kikla-* (oder *kekla-*) in Vokab. *ulilijs kiklan* = akkad. *šammu* [HW p. 109: 'Kraut des Grüns(?)'] $< *kekala-$ $\sim kēkō-lo-$, vgl. ved. *sāka* 'Küchenkraut, Gemüse', lit. *šēkas* 'frisch gemähtes Gras, Grünfutter', aisl. *há* 'Grummet'; heth. *marlant-* 'dumm' (s. Riemschneider, StBoT 9) $< *mārala(nt)-$ $<$ voruranol. **mōro-lo-*, vgl. gr. *μωρός*; heth. *tlabarna* $< *tlalrna$ $< *tlabarna$ $< *d^hab^hro-no-$, ursprüngl. 'Herr über die Tüchtigen/Mannen; Anführer (oder ähnlich)' mit idg. „Herrschersuffix“ *-no* (lat. *dominus* usw.) von **d^hab^hro-* (lat. *faber*, slav. *dobrū*, arm. *darb-in*), das auch Grundlage des Denominativums *taparija-* (**d^hab^hre-ič-*) ist (zu beachten ist hier die häufige Schreibung mit BA bei etym. **bh-*; stimmloser Anlaut TA wohl lautgesetzlich, Bedeutungen sind aber noch unklar). Sicherlich ist protohatt. *tabarna* (mit folgendem *katte* 'König', etwa Glosse? Aber dann auch ins Heth. übernommen, *tabarna-* **hašsu-*) Fremdwort bzw. Lehnwort aus einer idg. Sprache Anatoliens (idg. Eroberungen, also Herrscherstitel ohne weiteres als idg. denkbar!), wahrscheinlich aus dem Dialekt der Gegend von Hattuša (die Form mit *l*- ist wohl weiter südlich beheimatet; König Labarna stammte nicht aus Hattuša; vgl. vielleicht auch lyk. PN *Aazigaz* = Dapara TI 6, p abweichend), und nicht mit Sommer, *Hethiter und Hethitisch*, p. 92, ursprünglich protohatt. Wort. Archaische Züge der Flexion des Wortes im Heth. und Pal. (Gen. *-an*, Dat. *-ai* \sim uridg. **-i*), Wortbildungsverhältnisse und gemeinanatolische Verbreitung der Sippe schließen Herkunft aus dem Protohettischen eindeutig aus.

stark geraffte Darstellung den Rahmen dieses Referats sprengen würde.

Von den uridg. Aoriststammbildungsarten sind Wurzelaorist und sigmatischer Aorist fortgesetzt. Kontinuanten des äußerst seltenen einfachen thematischen sowie des reduplizierten thematischen Aorists konnten bisher nicht festgestellt werden.

Auf uridg. Wurzelaorist dürften z. B. zurückgehen: *huek-* 'schlachten', *kuer-* 'schnieden' (ved. *ákar* 'tat'), *śanh-* 'suchen, ersteben' (ved. *ásanat*, thematisiert), *lukk-* 'hell werden' (ved. *arukta. rucáná-*), *tarh-* 'überwinden', *te-* 'sprechen' (ved. *ádhāt* 'setzte'), *mer-* 'verschwinden' (*martari* ~ ved. *ámṛta* 'starb'), *epp-* 'packen' (ved. *ápat*, thematisiert), *išpart-* 'ent-, emporkommen' (ved. *aspṛdharan* 'wetteiferten, kämpften'), *ar-* 'sich stellen, stehen' (ved. *árta*, gr. *ἀρότο*; uridg. Wz. *H₃er*), *kuaš-* 'küssen' (Aor., da Präs. **kunéš-m*, vgl. gr. *κινέω*; Wz. uridg. *kuas* mit grundstufigem *a* durchs Heth. m.E. zwingend vorausgesetzt; in der 3. Pl. *kuyašsanzi* statt urspr. **kušsanzi*); das Ptz. Aor. **sth₂ánt-s* (+*stH₂-ént-s*) '(etwa) zum Stehen gekommen' > heth. **ištanza* liegt dem erst spät gebildeten Denominativum *ištantai* 'verweilen, zögern, zaudern' ← **auf der Stelle/im Stand verharren* zugrunde, zu dessen Bildung man *nekumantai*- und *tijantai*- vergleiche (ein älteres Denominativ müßte **ištanziā-* lauten, vgl. *kištanziā-* aus *keštant-* + *-ie/ia-* mit Assibilation). In manchen Fällen kann mangels Vergleichsmaterials nicht entschieden werden, ob Wurzelaorist oder Wurzelpräsens zugrunde liegt, so z. B. bei *huuapp-* 'schlecht behandeln' (uridg. Wz. *H₂uap* mit grundstufigem *a*, wie das heth. Adj. *huuappa-* 'böse' erweist; zu got. *ubils* < **h₂upélo-*, vgl. Watkins, *Idg. Gramm.* III/1 p. 30).

Bemerkenswert ist, daß der Ablaut des ved. Wurzelaorists Aktiv — Schwundstufe nur in der 3. Pl. und im Partizip — durchs Hethitische gestützt wird (deutlich z. B. in der Flexion von **te-* 'setzen, schaffen' in *wuate-* und *pehute-*) und somit für die Grundsprache vorauszusetzen ist. Auch der griechische Befund weist wohl, wenn auch weniger deutlich, in diese Richtung (K. Hoffmann). Infolge des Synkretismus der Aspektstämme im Hethitischen mußten Präsens- und Aoristablaut zu funktionslosen, jeweils an bestimmte Lexeme gebundenen Varianten herabsinken. Dabei konnte sich der bequemere Aoristablaut (durch die Schwundstufe bedingte Konsonantengruppen stehen nur vor den im Hethitischen vocalisch anlautenden Morphemen der 3. Pl. und des Partizips) auf Kosten des Präsensablauts immer mehr ausbreiten, vgl. die Flexion des Wurzelpräs. **gʷʰén-t* im Hethitischen (3. Pl. *kunanzi/kunandu*, Ptz. *kunant-*, sonst nur finite Formen mit Hochstufe). Wo keine lautlichen Schwierigkeiten auftraten, hat sich der Präsensablaut jedoch gut halten können, z. B. bei

ed- 'essen', das in älteren Denkmälern noch strikt den Präsensablaut aufweist, wie Kammenhuber gezeigt hat (HdO *Hethitisch* p. 226 f.; zu 2. Pl. Ipt. *čzzalten*, *čzzašten* vgl. ved. *étana*, *bravítana*, *hantana* usw. sowie *hantá* 'wohlan!').

Der sigmatische Aorist ist deutlich reflektiert, doch können Kontinuanten grundsprachlicher Bildungen öfters von Neubildungen nicht unterschieden werden. Sicher alt ist *naiš-* (heth. in ein hi-Paradigma integriert, s. später), sehr wahrscheinlich alt sind *mauš-* 'fallen' und *tuhš-* *'(Aor. Med.) für sich/von sich entfernen' → 1. abschneiden; 2. sich reinigen' (Wz. **dučH₂*, IEW p. 129), letzteres mit sekundärer Einführung der Endung *-ari* statt *-tari* (ebenso wie z. B. in *čsa* 'sitzt' statt **čšta*) zur Unterscheidung von *tuhhuiš-* 'zu Ende sein/*gehen', da eine 3. Sg. **tuhšla* 'schneidet ab; reinigt sich' anaptyktischen Vokal erhalten würde (**tuhhušla*) und so mit der häufigen synkopierten 3. Sg. *tuhhušta* 'ist zu Ende' (neben zugrunde liegendem *tuhhuišta*; *tuhhuiš-* ist wohl *eš*-Denominativum zu einem Verbaladj. **dučH₂-yó-* 'entfernt, am Ende gelegen' derselben Wz., vgl. ved. *dürá-*, *dūtā-*) zusammenfiele.

Sicher neugebildet sind *paš-* 'schlucken' (uridg. Wurzelaorist, vgl. ved. *ápāt*; sekundärer s-Aorist auch in ved. *pāsta*) und die vereinzelte 1. Sg. Prät. *kueršun* 'ich schnitt ab' (Stamm *kuerš-* liegt auch dem redupl. Verb. *kukkurš-* zugrunde). Über die problematischen Fälle *kaneš-* 'ausfindig machen, auserwählen, erkennen' (Wz. *gneH₃*), *kalles-* 'rufen, laden' (Wz. *kalH₁*), *dameš-/damaš-* 'bedrücken' (Wz. *demH₂*) sowie den Komplex der denominativen *eš*-Verba habe ich noch kein Urteil. Sicher nichts mit dem s-Aorist zu tun haben *ištamaš-* 'hören' und *kammarš-* 'cacare'; hierbei handelt es sich vielmehr um Rückbildungen zu den ske-Verben *ištamaški-* < **ištamaniski-* (zur Synkope vgl. *ešhaškant-* < **ešhaniškant-*) von **ištamaniā-* 'Gehörschenken, die Ohren spitzen (oder ähnl.)' und **kammarški-* < **kammarški-* von **kammarjia-* (**gʷʰod-mj* 'Kot', heth. Ableitung *kammar-* 'Gestank', Qualm, Schwarm').

Wichtig für die Entscheidung der Frage, ob das Hethitische die grundsprachliche Aspekt opposition Aoriststamm : Präsensstamm zwingend voraussetzt oder auch von der durch interne Rekonstruktion erschließbaren früheren (voruridg., evtl. also urindoheth.) Sprachstufe abstammen kann, auf der die Bezeichnungsmittel dieser uridg. Opposition noch nicht Konjugationszeichen waren, sondern lediglich aktionsartdifferenzierende Wortbildungssymbole, sind solche Fälle, in denen dieselbe Wurzel in mehreren Aspektstämmen im Hethitischen fortgesetzt sein kann. Folgende Konstellationen kommen in Betracht:

- (a) *lukk-* 'hell werden': *lukki* 'anzünden', vgl. uridg. Wurzelaor. **luk-tó*: themat. Präs. **légk-e-t*, s. K. Hoffmann, KZ 82 (1968) 214 ff.;
- (b) *naiš-*: *nea-* 'lenken usw.' (s. auch später), vgl. uridg. s-Aorist Akt. **néiH-s-t*, Med. **ne/ojH-s-to*: themat. Präs. **neih-e-t* (wie im Indoiranischen);
- (c) *huek-* 'schlachten': *hūnik-* 'verletzen', vgl. uridg. Wurzelaor. **h₂ueík-t*: ne-Infix-Präsens **h₂ui-né-k-t* (wie in lat. *vici* : *vincō*);
- (d) *maus-* 'fallen': *munnai-* 'verhüllen, verbergen; den Augen entschwinden' (zur Bedeutung vgl. lat. *āmoveō*) und *mummiya-* '(iterativ) herabfallen, abbröckeln'; die Verben weisen auf grundsprachlichen (medialen) s-Aorist **me/ouH₁-s-to* 'setzt sich (ruckartig) in (Fall-)Bewegung', auf (aktivisches) ne-Infix-Präsens **mu-né-h₁-t* 'setzt in Bewegung, schafft fort' und o-stufiges (mediales) *éie-* Präsens **mouh₁-éie-to* 'setzt sich (mehrfach bzw. eine Zeitlang) in Bewegung', zur Bildung vgl. lat. *moveō* und zum Verhältnis von aktivischem ne-Infix-Präsens gegenüber thematischem Medium s. das Material von Kuryłowicz, RO VI (1928) 199 ff.;
- (e) *išpart-* 'empor-, entkommen': *išparti(e)-* 'id.' (HW 3. Erg. p. 17); vgl. uridg. Wurzelaor. +*spérðh-t* (mit Sandhi **spérct*): themat. Präs. **spérðh-e-t* in ved. *asprdhraṇ*: *spárdhate* 'wetteifert, streitet um', wobei die Bedeutungsabweichung im Vedischen auf das Konto des reziproken Mediums *'miteinander um die Wette laufen' (got. *spaúrds* 'Rennbahn') zu setzen ist; die Grundbedeutung der Wurzel ist wohl 'starten, loskommen, enteilen'. Heth. *išparti(e)-*, das statt auf **spérðh-e-* auch auf **spordh-éie-* zurückgehen könnte, ist wegen der Produktivität der *i(e)/iia-*-Erweiterung zwar nicht selbst als ursprünglich zu sichern, doch setzt die Ausbreitung dieser funktionslosen Erweiterung irgendein Paar der Art von *išpart-*: *išparti(e)-* als Ausgangsbasis voraus [Etymologie von heth. *išpart-* nach K. Hoffmann (mündlich)];
- (f) *uer-* in **uert* 'sagte' (→ Partikel *-war-*, *-wa*) und pal. *uerti*: heth. *uerija-* 'rufen', etwa Wurzelaor. **uér-t*: Präs. **uér-je-t*, gr. *εἶω*;
- (g) *ar-* 'sich stellen; stehen': *arai-* 'sich erheben', vgl. uridg. Wurzelaorist (ved. gr., s. oben): Präs. **h₃ór-je-* (oder **h₃r-jé-?*), lat. *orior*. Im Hethitischen ist wohl **arija-* vorauszusetzen mit der üblichen sekundären Variante *arai-* (Ptz. *arant-* gestützt durch das ursprüngliche Ptz. Wurzelaor. *arant-* 'sich erhoben habend, stehend'), die zwecks Unterscheidung von *arija-* 'durch Orakel feststellen'

verallgemeinert worden ist. Nicht hierher gehört wohl *arnu-* 'fortschaffen', das eher **h₄r-néu-t* als **h₃r-néu-t* fortsetzt, vgl. Rix, MSS 27 (1969) 100.

Weitere mögliche Fälle habe ich nicht geprüft. Fern bleibt wohl *tarh-*: *taruh-/tarhu-* '1. können; 2. überwinden' (Bedeutung 'können' sekundär nach akkad. *le'ū* '1. können; 2. überwinden') gegenüber ved. sigmat. Aorist (abweichend): Präs. Med. *tarute* (neben anderen Präsensbildungen) 'durchdringen, überwinden', da das heth. *u* wenigstens in einem Teil der Belege anaptyktischer Vokal ist (berechtigt im Ipt. **tarh-tu* > **taruhtu*, *tarhudu*). Sicher fern bleibt *te-*: *tīlīja-* (anklingend an gr. *τίθημι* usw.), s. MSS 31 (1973) 99, Anm. 83.

Falls sich das vorgelegte Material als tragfähig erweisen sollte, würde es zeigen, daß aus der Vielzahl der aktionsartdifferenzierenden Wortbildungsmöglichkeiten im Hethitischen gerade solche Konstellationen fortgesetzt werden, die im Urindogermanischen (von Lexem zu Lexem wechselnd) als Aspektstämme eingeordnet sind. Sie müssen also schon zur Zeit der Abspaltung des anatolischen Zweiges von der (urindogermanischen oder urindohethitischen) Grundsprache fest etabliert gewesen sein. Das würde bedeuten, daß die Grammatikalisierung bestimmter Aktionsartdifferenzen zur Aspekttopposition um diese Zeit bereits vollzogen oder doch wenigstens bereits eingeleitet war.

§ 9. Während sich die heth. mi-Konjugation vollständig und auf einfache Weise aus dem Uridg. herleiten läßt, bereitet die hi-Konjugation erhebliche Schwierigkeiten. Zwar weist sie eindeutig Beziehungen zum uridg. Perfekt auf, doch sind das genaue genealogische Verhältnis und die anzunehmende Entwicklung völlig unklar geblieben. Der erste Schritt zu einer möglichen Lösung muß m. E. darin bestehen, den lexikalischen Bestand der hi-Konjugation in drei Gruppen aufzuteilen:

- (a) eine Primärgruppe,
- (b) eine Sekundärgruppe,
- (c) eine Tertiärgruppe.

§ 10. Die Primärgruppe bildet die älteste Schicht der hi-Konjugation und kann direkt mit den german. Perfektopräsentien verglichen werden (got. *wait* 'weiß'). Mit Sicherheit hierherzustellen ist das Verbum *śagg-* 'wissen'. Es gehört etymologisch zu lat. *ságire*, got. *sokjan* und gr. *γνέομαι*. In seiner Bedeutung 'ich weiß', 'ich bin einer Spur nachgegangen und habe in Erfahrung gebracht' reflektiert es

getrennt die Funktion des alten Perfekts [: Erreichter Zustand des Subjekts einer Verbalhandlung aufgrund des Vollzugs dieser Handlung; dabei macht die betreffende Handlung die lexikalische Bedeutung des Verbums aus, zu dem eine Perfektform gebildet wird]. Bemerkenswert ist, daß für das got. Perfektopräsenz *lais* 'ich weiß' genau dieselbe Bedeutungsentwicklung angesetzt werden muß. Es gehört zur Wurzel **leis* (IEW p. 671) '(etwa) einer Spur nachgehen', die z. B. auch in dt. *Celeise*, lat. *lira* 'Furche' und slav. *lěcha* 'Ackerbeet' vorliegt. Der Umfang dieser Primärgruppe ist schwer abzuschätzen, da sie im Gegensatz zu den german. Perfektopräsenzien ihre semantische Sonderstellung verloren hat. In Betracht kommen z. B. noch die Verben heth. *ak-/akk-* 'sterben', *ar-/er-* 'hinkommen', *au-/u-* 'sehen', heth. *išpāi/išpija-* und pal. *muš-* 'sich satt essen', falls als ursprüngliche Bedeutung 'ist gestorben = ist tot', 'ist angegangt = ist da', 'hat erblickt = nimmt wahr' und 'ist satt'⁶ angesetzt werden darf.

Die Primärgruppe besteht aus Wurzelverben, die den alten Perfektablaut fortsetzen. Bei Wurzeln der Struktur $XeH_{1/3}$ kann ein aus dem übrigen Paradigma bezogenes *i* als eine Art sekundärer Wurzelbestandteil fungieren, um nach dem Laryngalschwund unbequeme Sandhikontraktionen zu umgehen:

heth. *išpāi* gleichsam **spóh,i-ei*, mit *i* in Anlehnung an das urspr. Präsens, vgl. aind. *sphāyate* (Gramm.) aksl. *spējō*; dazu Pl. *išpi(i)a-* in Analogie zu den Verben mit wurzelhaftem *i*. Typologisch entspricht genau urindoir. 3. Sg. Pf. **sišāja* (RV. *sisāya*, gav. *hišāia*) zur Wz. *sā* 'binden' (Aor. ved. *á-sā-t*).

Der Endungssatz beruht auf alten Perfektendungen, war aber wohl schon früh nach dem Vorbild der mi-Konjugation in eine Präsensreihe (mit zusätzlichem *-i*) und eine Präteritalreihe aufgespalten. Die Perfektreduktion war generell bestätigt, doch finden sich noch Reflexe bei den Verben primae laryngalis (H_1 , H_3) und nach analogischer Ausbreitung auch bei Verben mit anderem Wurzelanlaut (*šagg-/šegg-*).

Für die „Urparadigmen“ der hi-Konjugation ergibt sich somit eine klare Struktur:

<i>Endungssatz:</i>	Präs. <i>haq</i>	<i>thaq</i>	<i>ei</i>	<i>uēi</i>	<i>éi?</i>	<i>érei</i>
	Prät. <i>ha</i>	<i>tha</i>	<i>e</i>	<i>uē</i>	<i>é?</i>	<i>ére</i>

⁶ Heth. *išpāi* (**spóh,i-ei*) *(etwa) hat sich gemästet' und pal. *muši* (**móys-ei*) *(etwa) hat sich vollauen lassen' (mit sekundärer Verschiebung zu 'hat sich gesättigt an Speise'); zur Etymologie vgl. gr. *μίω* 'schließe die Lippen' und *ἀποτί* '(etwas) in einem Zug (austrinken)'.

Bei ungestörter Entwicklung wäre für das Heth. etwa folgendes Resultat zu erwarten:

*Präs. <i>hč</i>	<i>tč</i>	<i>i</i>	<i>uč</i>	<i>é?</i>	<i>érī</i>
*Prät. <i>hā</i>	<i>tā</i>	<i>o</i>	<i>ū</i>	<i>ó?</i>	<i>ér</i> (sek. unbekont -i)

Bemerkungen:

- (a) 1. Pl. setzt die uridg. Dualendung fort;
- (b) 3. Pl. *-ére, vgl. lat. -ere (etwa *-é-ro); das lange é wird durch av. 3. Pl. Präs. Med. -aire (*āhāire*, *fra-mrauūaire*) gestützt. s. Narten, FS Kuiper p. 10 Anm. 6 mit Lit.; es handelt sich bei *-ére, *-éro um einen Fall von Endungsverlängerung, das Element -é- stammt aus bestimmten Verbalstämmen, vgl. hom. *zezaqñóta*. In *-ré/*-rō liegt die älteste Gestalt der Perfektendung vor, in Übereinstimmung mit der Medialendung *-rē/*-rō; urindoiran. *-r (> ved. -ur, av. -arō) ist nach K. Hoffmann als sekundäre Kontrastbildung zum Medium geschaffen.
- (c) Zum „Präsens -i“ vgl. z. B. aksl. *vēdē*, lat. *vidē*, gleichsam < *yóid-h₂ai

Wurzelgestalt: A. [se]sóh₂g / [se]sə₂g heth. *šágg*/**šag*
 B. [*h₁e*]h₁ór / [*h₁e*]h₁r, *h₁eh₁r* heth. *ar* / (ar); *ír*, *ér*
 C. *h₃oh₃ók* / *h₃oh₃k* heth. *ák* / *ákk*

Die Ablautmuster B und C wurden auf andere Verben übertragen, vgl. heth. *šagg-/šegg-* nach B, heth. 3. Sg. *da-a-ak-ki*, 3. Pl. *ták-kan-zi* (auch als *dág-gán-zi* lesbar), 1. Sg. *ga-a-an-ga-ah-hé*, 3. Pl. *ka-an-ka-an-zi* nach C.

Aufgrund des Lautwandeis -gi(-) > -ki(-), -ggi(-) > -kki(-), -ndi(-) > -nti(-) entstanden bei Verben mit Stammauslaut auf Tektal und *ond*, *ont* (manchmal auch auf *old* u. ähnl.) neue morphonologische Alternationen, die sich ebenfalls analogisch ausbreiten konnten (*aggatar*, *aggant-* mit *oggō* [geschrieben auch *qqō*] statt regelrechtem *okkō*).

Als Erkennungszeichen für die „Primärgruppe“ können angegeben werden: Einsilbiger Stamm, eine Bedeutung, die sich aus der Funktion des Zustandsperfekts entwickelt haben kann, das Fehlen von medialen Oppositionsbildungen und (?) von periphrastischen Bildungen.

§ 11 Wir kommen zur Sekundärgruppe, die das Schlüsselproblem des hethitischen Verbalsystems darstellt. Als repräsentativ kann das Verbum *dai-* 'setzen, stellen, legen' gelten. Diese Gruppe würde zwar

morphologisch ebenso Anschluß am Perfekt finden wie die Primärgruppe, doch dürfte hier im Uridg. aus semantischen Gründen gar kein Zustandsperfekt existiert haben. Es ist also zunächst rätselhaft, wie diese Gruppe überhaupt in die hi-Konjugation geraten konnte. Die Anhänger der „indogermanischen“ Verwandtschaftshypothese sind die Erklärung schuldig geblieben, und es ist kein Zufall, daß Cowgill gerade in Hinblick auf diese Verben Sturtevants „indohethitische“ Hypothese wiederaufgegriffen hat.

Bei der Beschäftigung mit Fragen der Laryngaltheorie hatte ich Gelegenheit zu einer Beobachtung, aus der sich, wenn man sie nur ernst nimmt, eine Lösung wie von selbst ergibt. Es ist die Feststellung einer ursprünglichen Zweistämmigkeit gewisser starker Verben des Hethitischen.

§ 12 Die uridg. Wurzel *d^heH₁* ‚setzen, stellen, legen‘ ist im Heth. außer im Verbum *dai-*, wie ich meine, auch noch in *te-* ‚sprechen‘ (das eine lautliche Entsprechung im Lykischen und Lydischen hat), den Komposita *uyate-* ‚herführen‘, *pehute-* ‚hinführen‘, *yerite-* ‚fürchten, respektieren‘ (etwa ‚sich jemandem/etwas zur/in Scheu/Respekt setzen/bestimmen‘) und vielleicht auch noch in *yele-* ‚bauen‘ reflektiert. Da die beiden Stämme *te-* und *dai-* keine Wortbildungssuffixe aufweisen, liegt der Schluß nahe, daß sie aus einem einheitlichen Paradigma kommen. Diese Vermutung wird zur Gewißheit, wenn man nach einer Erklärung für die merkwürdige Tatsache sucht, daß das zu *dai-* gehörige ske-Verbum *zikki-* gar nicht von *dai-*, sondern von *te-* abgeleitet ist: Seine Strukturformel lautet **d^h-ské-*, wobei *d^h-* der schwachen Stammform **d^h-* von *-danzi* (*uyadanzi*, *pehudanzi*), gleichsam **d^hH₁-ón̥ii* (uridg. 3. Pl. Inj. Aor. **d^hH₁ént*), entspricht *zikki-*, das auf keinen Fall eine ererbte Formation, sondern eine anatolische Neuschöpfung ist, wurde also höchstwahrscheinlich zu einer Zeit gebildet, zu der die Vorgänger von *te-* und *dai-* noch zu ein und demselben Paradigma gehörten, das etwa folgendermaßen ausgesehen haben dürfte:

*I.	<i>d^hémi</i>	<i>d^hési</i>	<i>d^héti</i>	<i>d^héueni</i>	<i>d^héteniq</i>	<i>d^hánti</i>
*II.	<i>d^hén</i>	<i>d^hés</i>	<i>d^héł</i>	<i>d^héuen</i>	<i>d^hétenē</i>	<i>d^hánt</i>
*III.	<i>d^háiha</i>	<i>d^háitha</i>	<i>d^háje</i>	<i>d^híuē</i>	<i>d^h(i)jé</i>	<i>d^h(i)jére</i>

Der erste und zugleich allgemeine Verbalstamm, **d^hé-/d^h-* diente zur Bildung des Präsens (I.) und des gewöhnlichen Präteritums (II.), sowie in der Wortbildung für eventuelle Ableitungen. Der zweite Stamm (III.) mit der Formenreihe **d^háiha* usw. kann hier nur eine Rolle gespielt haben: die eines Präteritums, und zwar eines zweiten Präteritums neben dem bereits aus dem Injunktiv Präs./Aor. entstandenen ersten Präteritum. Dies bedeutet nichts anderes, als daß

das uridg. Perfekt in einer Vorstufe des Hethitischen funktional zunächst zu einem Vergangenheitstempus umgewertet worden ist (vielleicht speziell zur Bezeichnung der Konstatierung vergangener Ereignisse), wie wir das vom Vedischen, nachhomericen Griechischen, Italischen, Keltischen und Germanischen her kennen. Damit war der Weg zur morphologischen Expansion des Perfekts von der relativ kleinen Zahl der Verben mit Zustandsperfekt auf die meisten starken Verben frei. Es erklärt sich, wie die Wurzel *d^heH₁* überhaupt zu einem Perfekt kommen konnte. Ich werde im folgenden diesen Typ des Perfekts als „Neoperfekt“ bezeichnen.

Erst jetzt wird auch die Sonderstellung der „Perfektopräsentia“ verständlich, derjenigen Verben also, die soeben als „Primärgruppe“ der hi-Konjugation eingestuft worden sind. Es sind Verba, die an dem Funktionswandel nicht teilgenommen und die alte Funktion des Perfekts wenigstens lexikalisch bewahrt haben. Voraussetzung dafür ist, daß sie aus irgendeinem Grund in paradigmatische Isolation geraten waren, sei es infolge von Bedeutungswandel (z.B. ‚ich habe in Erfahrung gebracht (und weiß)‘ → ‚ich weiß‘) oder sei es infolge anderer Ursachen, etwa Vorliegen eines Defektivparadigmas. Im synchronen System stellen sie nun eine neue Präsensformation dar, die sich morphologisch mit dem Neoperfekt deckt. Wir können sagen, daß sich im allgemeinen Perfektopräsentien und Neoperfekt gegenseitig bedingen.

Das angesetzte vorheth. System weist starke Übereinstimmungen mit dem gut bekannten System der westidg. Sprachen bzw. deren rekonstruierbaren Vorstufen auf. Wir können uns deshalb auch die Frage stellen, ob das 2. Präteritum ausschließlich aus dem Neoperfekt aufgebaut war (wie im germ. Präteritum der starken Verben) oder ob es noch weitere Komponenten enthielt, z.B. Kontinuanten des s-Aorists, wie das lat. Perfekt oder das irische Präteritum. Da der Aorist im Anatolischen sonst mit dem Präsens zusammengefallen ist, dürfte die Frage im erstgenannten Sinn zu entscheiden sein (das 2. Präteritum gleicht dem german. starken Präteritum), doch soll das Bestehen besonders bedingter einzelner Ausnahmen nicht prinzipiell ausgeschlossen werden.

§ 13 Die schwachen Verben konnten natürlich kein Neoperfekt bilden. Entweder waren sie im 2. Präteritum defektiv oder es traten hier periphrastische Bildungen ein. Sie könnten aus einer Partizipialform (die noch nicht syntaktisch erstarrt gewesen zu sein braucht) und einem Hilfsverbum zusammengesetzt gewesen sein, man möchte natürlich an die Verben *eš-* ‚sein‘ und *hark-* ‚halten‘ denken. Als Argument für den Ansatz solcher Bildungen kann vielleicht die

treffende Vermutung Cowgills (briefliche Mitteilung) herangezogen werden, daß der lautgesetzlich nicht erklärbare antekonsonantische Schwund des wurzelaufläutenden Tektals in heth. *hark-* 'haben, halten' (: lat. *arceō*) aus der Verwendung als Hilfsverbum stammen könnte. Die Übertragung vom Hilfsverbum ins Vollverbum wäre durch das Streben nach Differenzierung von dem lautlich nahestehenden Verbum heth. *harg-* 'umkommen' (mit *harga-* 'Untergang', wo bereits die Schreibung auf etymol. *g* zu weisen scheint; vielleicht zu altir. *org-* 'schlagen') begünstigt worden; in einer Reihe von Formen wären störende Homonymien entstanden, etwa vor mit Tenuis anlautender Endung. Man wird sehr starke Bedenken tragen, diesen Schwund aus dem Auftreten von *hark-* in den geläufigen heth. Syntagmen des Typs *lagān harmi* 'halte geneigt' zu erklären, denn allzu oft hat *hark-* in diesen Wendungen seine volle lexikalische Geltung und Fälle wie *pian harzi* 'hat gegeben' nehmen erst im Laufe der Zeit spürbar zu, während der Tektal von *hark-* schon seit dem Einsetzen der heth. Überlieferung in den entsprechenden Formen konstant fehlt. Im 2. Präteritum dagegen würde diese Art der Periphrase eine Lücke im System schließen. Nach der Beseitigung des 2. Präteritums könnten die betreffenden Syntagmen wieder neu interpretiert werden, da das autonome Vollverbum noch existierte, und so vielleicht direkt in die aus historischer Zeit bekannten semiperiphrastischen Syntagmen einmünden.

§ 14 Für die Überführung des skizzierten Systems in das später bezeugte System müssen vor allem zwei Prozesse verantwortlich gemacht werden:

- (1) Der Schwund des Funktionsunterschieds zwischen dem ersten und zweiten Präteritum. Als Parallelie sei der vedische Synkretismus von Imperfekt und Perfekt im Verlauf der Brähmana-Periode genannt (besonders deutlich im AB. ab dem 6. Buch). Dadurch war ein neues Einheitspräteritum mit vielen Formvarianten entstanden.
- (2) Die Beseitigung der nun funktionslos gewordenen Zweistämmigkeit, d.h. Durchführung eines einheitlichen Verbalstamms.

§ 15 Bei Verallgemeinerung des ersten Stammes brauchten keinerlei Neuschöpfungen zu erfolgen. Bei Verallgemeinerung des zweiten Stammes mußte eine Formenreihe für das Präsens neu geschaffen werden, wofür ein bequemes Muster vorgelegen hat, wenn die Perfektopräsentien bereits in der oben ausgeführten Weise zwischen Präsens und Präteritum unterschieden. Nun enthielt die hi-Konjugation u.a. folgende beiden Formenreihen:

*Präs. *ságg-hai* *ságg-thai* *ságg-ei* *sag-uei* *sag-éi* *sag-ére*

*Prät. *ságg-ha* *ságg-tha* *ságg-e* *sag-ue* *sag-é* *sag-ére*

*Präs. *d^hái-hai* *d^hái-thai* *d^hái-ei* *d^hi-uei* *d^h(i)i-éi* *d^h(i)i-ére*

*Prät. *d^hái-ha* *d^hái-tha* *d^hái-e* *d^hi-ue* *d^h(i)i-é* *d^h(i)i-ére*

Bei anderen Verben brauchte das Präsens gar nicht vollständig neu gebildet zu werden, da bereits Formen existierten, die sich für eine Eingliederung in das neue Ablautschema gut eigneten. So sind Paradigmen entstanden, die verschiedene Komponenten enthalten. Ein instruktives Beispiel ist das Verbum *nai-* 'lenken, wenden', dessen erster Stamm nach dem Synkretismus von Präsens und Aorist Konstituenten des uridg. thematischen Präsens und des uridg. sigmatischen Aorists und somit bereits eine Reihe von Formvarianten enthielt. Das thematische Präsens **néjh_{1/3}o-*, **néjh_{1/3}e-* mußte im Heth. aufgrund des Lautgesetzes **éjh_{1/3}o* > **éija*(?) > *éa* (aber *éjo* > *íia*. vgl. *waššiyanzi* < **uosejonti!*) zu den Stammvarianten *néa-* und **née-* > **né-* führen, der s-Aorist Inj. Akt. **néjh_{1/3}s-* und Inj. Medium **néjh_{1/3}s-* führte wahrscheinlich zu einheitlichem heth. *naiš-*.

Wir können mit folgenden Formenreihen rechnen:

1. Stamm

*Präs. *néija(mi)* *néije-si/ti* *néijaueni* *néijelenei* *néijanti*

*Prät. *néjan* *néje-s/t* *néjaun* *néjetene* *néjant*
(> heth. **néami*, **néesi* > **néši*, *néaun*, *néanži* usw.)

Auf den s-Aorist zurückgehende Varianten waren z.B. 3. Sg. Prät. **nájist?* (> heth. *nájš*), 2. Pl. Präs. **nájsthanei?* (> heth. *naištani*), 2. Pl. Prät. und Ipt. **nájistene* (> heth. *naišten*).

2. Stamm

*Prät. *nái-hha* *náitha* *náiie* *niué* *níjé* *níjére*

Das analogisch hierzu gebildete Präsens wäre in voller Ausbildung:

*Präs. *nái-hhai* *náihai* *náiie* *niué* *níjé* *níjére*

(> heth. **nehhe* ~ *nehhi*, **naitte* ~ *naitti*, *nái* usw.)

Durch Verschränkung des ersten mit dem zweiten Stamm entstand das spätere heth. Paradigma:

nchhi *naitti* *nái* *ne(i)aun* *naišta/eni* *ne(i)anži* usw.

Dieses Paradigma hat auf die Reihe **d^hái-hai*, **d^hái-thai* usw. eingewirkt und die Bildung von Formen wie 3. Pl. Präs. **d^h(i)i-ánti* (> heth. *tianži*), 1. Pl. Präs. **d^h(i)i-aun* (> heth. *tijayeni*) bewirkt. Auch die Formen der Perfektopräsentien sind entsprechend umgestaltet worden. Das aus dem Aorist stammende -*s-* konnte sich

natürlich vor allem in den Formen festsetzen, die durch Schwund der alten Perfektendung (3. Sg. -e; 2. Pl. -e?) unkenntlich geworden wären.

Ich sehe davon ab, die Details auszuführen und zu begründen; es dürfte auch so deutlich geworden sein, daß sich die Formenvielfalt der heth. hi-Konjugation mittels dieser Theorie exakt und erschöpfend erklären läßt, in einer Weise also, wie es bisher auch nicht annähernd gelungen ist.

§ 16 Die Gründe dafür, welcher Stamm bei der Durchführung des einheitlichen Verbalstamms bevorzugt wurde, und ob ein Verbum in die hi-Konjugation übertrat oder bei der mi-Konjugation verblieb, sind vielfältiger Art. In den meisten Fällen können sie namhaft gemacht werden. Die bereits existierende Primärgruppe umfaßte Perfektopräsentien, d.h. Wurzelverben mit Ablaut und Akzentwechsel innerhalb der Flexion. So ist verständlich, daß dort, wo beide Stammdubletten getrennt fortgesetzt wurden, das einsilbige Verbum simplex in die hi-Konjugation übertrat und sich so von den vielen schwachen Verben der mi-Konjugation absetzte, während das wohl schon früh univerbierte mehrsilbige Verbum compositum in der mi-Konjugation verblieb:

heth. *dai : tianzi*, aber *pehutezzi*, *uuatezzi*, *ueritezzi*, *yelezzi*;
heth. *šiezzi* und *šai*, *šiari* usw., aber im Kompositum nur *peššiiazi* usw.

Auch die Komposita *paizzi* 'geht hin' und *uizzi* 'kommt' folgen der mi-Konjugation, vom Verbum simplex gibt es nur erstarnte Reste. Die Ausnahmen von dieser Regelung lassen sich begründen:

(1) Das ursprüngliche Kompositum *pāi* 'er gibt' < **pajjaiei* (gleichsam **poi-h₁/3-oi-ei*) folgt der hi-Konjugation. Vermutlich ist das Wurzelverbum früh ausgestorben (die Wurzel *H₁/ai* findet sich nur noch in heth. *iwaru-* 'Geschenk, Mitgift'), weswegen das Kompositum zum Verbum simplex umgedeutet werden konnte. Das zeigt sich im Plural, wo Formen wie *pianzi* 'sie geben' (statt zu erwartendem **pānzi*) analogisch nach den Wurzelverben umgebildet sind (*dai : tianzi* = *pāi : pianzi*). Sicherlich hat dabei das Streben nach Differenzierung zu *paizzi* 'geht', *pānzi* 'sie gehen' eine wichtige Rolle gespielt. Festzuhalten ist, daß die analogische Umbildung auch fürs Luvolykische und wahrscheinlich auch fürs Paläische vorausgesetzt ist, wodurch der Typ *dai : tianzi* als uranatolisch erwiesen wird. Die hi-Konjugation ist im Luviischen und Lykischen bei diesem Verbum erst sekundär wieder beseitigt worden, in dem man zu 3. Pl. **pījanti* eine 3. Sg. **pījati*

gebildet hat, usw. [kluv. 2. Sg. Prät. *pī-ia-aš*, 3. Sg. Prät. *pī-(i)-ia-al-ta* u.a., mit hluv. und lyk. Entsprechungen].

(2) Das Simplex *te-* 'sprechen' (stilistisch höherstehend als *mema-*'sagen') setzt den alten Stamm des Wurzelaorists fort und folgt somit der mi-Konjugation. Als Verbum dicendi bewahrt es eine Bedeutungsnuance, die wohl speziell mit dem Aoriststamm verbunden ist. K. Hoffmann hat festgestellt, daß der Koinzidenzfall im Vedischen ausschließlich durch die 1. Sg. Inj. Aor. ausgedrückt wird. Nutzt man dieses Ergebnis für die Grundsprache, so darf für uridg. **d^heH₁-m* → **d^hém* als eine Bedeutung 'ich stelle hiermit fest' (evtl. → 'ich verkünde') angesetzt werden. Auch im Slavischen hat der Aoriststamm *d^heH₁-* Formen eines Verbums dicendi hervorgebracht: aruss. *dě*, poln. *dzie* 'inquit', vgl. auch das vom Aoriststamm aus gebildete Präsens *dějø* (Berneker, *Slav. Elym. Wb.* p. 192). Auch die Tatsache, daß heth. *te-* 'sprechen' ein Suppletivparadigma hat, kann mit der Herkunft aus einer Bezeichnung des Koinzidenzfalls in Zusammenhang gebracht werden (von der 1. Sg. **d^hén* aus wären einige weitere Formen gebildet worden, aber kein vollständiges Paradigma; suppletiv trat eine Kontinuante des Wurzelaorists von **d^her* 'festhalten' ein, wie K. Hoffmann gelegentlich vermutet hat, vgl. Anlautsschreibungen *da^o*; nicht auszuschließen ist aber auch die Verbindung mit lit. *tarti* und gr. *τορος*). Lyk. *ta-* 'setzen, stellen, legen' ist wohl sekundär aus Komposita abgelöst (ebenso lyd. *ca-*).

(3) Ein Sonderfall liegt auch bei *peda-* 'hinschaffen' und *uda-* 'herstellen' vor. Man könnte zwar annehmen, daß beide Komposita erst sehr spät vom Simplex aus neugebildet sind, doch steht heth. *da-* 'nehmen' von vornherein außerhalb der geläufigen Gruppierungen der hi-Konjugation. Den entscheidenden Hinweis liefert die Bedeutungsdifferenz von heth. 'nehmen' gegenüber uridg. *dēH₃* 'geben'. Ausnahmsweise liegt hier ein Medium des Wurzelaorists 'sich etwas geben lassen' zugrunde:

**daha datha data duuasd^ha dad^h(u)ua danta*
aus **d^h3h₂á d^h3th₂á d^h3tó d^h3uósd^h2₂ d^h3d^h(u)uo d^h3jonto/[é]d^h3ato*

Nachdem diese Formenreihe als einzige aus dem Paradigma des uridg. Verbums *dēH₃* 'geben' übriggeblieben war und vielleicht auch die Bedeutungsverschiebung zu 'nehmen' bereits stattgefunden hatte, besaß die Medialflexion keine funktionelle Begründung mehr. Hinzu kommt, daß die Lautgesetze zufällig zu einem Ablaut geführt hatten, der dem Ablaut der Perfektopräsentien und des Neoperfekts nahestand. So konnten die Formen der 1. und 2. Sg.

daha, datha als Formen des aktivischen Präteritums umgedeutet werden und weitere Aktivformen nach sich ziehen (z. B. **dahaj, *dathai*)⁷. Natürlich denkt man sofort an die ved. Parallel Aor. *ādam, ādas, ādat* 'ich nahm, du nahmst, er nahm', die seinerzeit Wackernagel behandelt hat (Kleine Schriften I, p. 429 ff.)⁸. Die bei den angegebenen, auf eine Anregung von K. Hoffmann zurückgehenden Herleitung von heth. *da-* 'nehmen' offen bleibenden Fragen (Akzent? Injunktiv in präteritaler Geltung ursprünglich auch beim Medium?) dürften kaum ein unüberwindliches Hindernis darstellen. Abschließend sei noch auf die luv. Form *dādduwār* hingewiesen (vgl. StBoT 5, p. 211), in der noch ein Rest des Ursprünglichen enthalten sein kann.

Wenn heth. *da-* nicht zu den ursprünglich zweistämmigen Verben gehört, entfallen natürlich die Gründe für eine flexivische Differenzierung von Simplex und Kompositum. Sicherlich unter dem Einfluß von *uda-* und *peda-* stehen dann weiter *ūnna-* 'hertreiben' und *pennah-* 'hertreiben' (*ūnnahhi, pennahhi*) wie u.a. auch die Formen 3. Pl. *ūnnanzi*⁹, *pennanzi* (neben *ānnianzi, pennianzi*) nahelegen — eine lautgesetzliche Entwicklung **unnehhi* > *unnahhi* usw. annehmen zu wollen, scheint mir nicht ratsam. Auch *uete-* 'bauen' ist unter den Einfluß von (*u*)*da-* geraten (*uedahhi, yedahhun* usw., zur Chronologie vgl. jetzt Otten, StBoT 17, p. 48f.).

§ 17 Ein anderes Motiv für den Verbleib in der mi-Konjugation als bei den Komposita lag bei Verben mit wortelhaftem *i, u* oder mit *H₁* als erstem Radikal vor. Hier mußte der Perfektablaut zu Formen führen, die zwar nicht hinsichtlich der paradigmatischen Distribution, aber doch im lautlichen Ergebnis dem Wurzelvokalismus des ersten Stammes nahestanden und diesen schützten. Manche

⁷ Die Umdeutung hätte besonders leicht stattfinden können, wenn es noch mediale Formen **dahaz, *dathai* mit den ursprünglichen (im Anatolischen restlos beseitigten) medialen Prinärendungen *-ha+i* usw. gegeben hätte: 1. Sg. Präs. Med. **dahij* und 1. Sg. Prät. Med. **dahā*. Nachtragsweise ist noch zu erwähnen, daß die 1. Pl. **duuasd²ha* statt auf **d₂a₃-uósh₂* auch auf die „Sieverssche Variante“ **dh₃-uysd₂ha* zurückführbar ist, vgl. heth. 2. Pl. Med. *-duma* < **-dhuuo* (schon uridg. mit *u* neben **-dhuē*).

⁸ Daß auch im Anatolischen zunächst **eda-/āda-* 'sich etwas hergeben lassen, hernehmen' (mit demselben Präverb **éh/óh*, das auch in ved. *ā* reflektiert ist) existiert hat, läßt sich aus dem Oppositum *pāi-* 'geben' < **pai* + *ai* 'hingeben' erschließen. Da das Präverb **é/ā* (bei Akzentlosigkeit uranatol. gekürzt) später ausgestorben ist (es ist noch in *uuate-* verbaut), hätte der Anlautsvokal von **eda-* unter Umständen mit dem Augment identifiziert werden können und wäre dann mit diesem gefallen.

⁹ Das älteste Zeugnis für den Stamm *ūn(n)i-a-* (mit analogischem *a*) liefert die Ableitung *ūnattalla-* 'Kaufmann' (mit lautgesetzlichem *ūn* gegenüber *ūnna-*), eigtL. 'der (die Karawane) hertreibt' (also Fernhandelskaufmann).

Besonderheiten in Stammvokalismus und Endungssatz der mi-Konjugation weisen noch auf die ehemalige Existenz des 2. Präteritums hin. Einige Beispiele sollen den Sachverhalt veranschaulichen.

- (1) **hyéijkmi* 'schlachte' (1. Stamm uridg. Wurzelarist. lat. *rici*; auch germ.)

*Präs. *huéjk-mi/si/ti* *huéjk-ueñi/tenej* *huik-ánti*

*1. Prät. *huéjk-m(>un)/s/t* *huéjk-uen/tene* *huik-ánt*

*2. Prät. *huéjk-ha/thae* *huik-ue/é* *huik-ére*

Nach der lautlichen Annäherung von *ej* (zunächst > *ē*) und *ai* (zunächst > *ē*) unterschieden sich im neuen Einheitspräteritum die aus dem 1. und 2. Präteritum stammenden Formen praktisch nur noch im Endungssatz. Es gab also einen einheitlichen Verbalsstamm im Präs. und Prät. mit Endungsvarianten im Präteritum. Aus Paradigmen dieses (sowie des gleich zu besprechenden) Typs müssen die Endungen heth. *-erfir* (3. Pl. Prät. mi-Konj.) und pal.-luvolyk. *-(h)ha* (1. Sg. Prät.) stammen. Das pal.-luvolyk. Zusammengehen in der Auswahl von 1. Sg. *-(h)ha* und 3. Pl. *-anta* (< **-ant*) gegenüber heth. 1. Sg. *-un* und 3. Pl. *-er* dürfte ein Kriterium für die Einteilung der anatolischen Sprachen abgeben.

- (2) **ékwmi* 'trinke' (uridg. redupl. Wurzelpräs. zum Lautlichen vgl. MSS 31 p. 82; eine Gleichung bildet wahrscheinlich toch. AB *yok-*, zunächst < **ékw-*)

*Präs. *ékw-mi/si/ti* *ékw-ueñi/tenej/anti*

*1. Prät. *ékw-m(>un)/s/t* *ékw-uen/tene/ant*

*2. Prät. *ákw-ha/thae* *ékw-ué/ére* < *Perf. [h₁e]h₁ók^w-ha,
Pl. h₁eh₁k^w- ue

Es ist verständlich, daß hier der Vokalismus des Sg. des 2. Prät. gegenüber dem einheitlichen langen *é* nicht durchdringen konnte. Hingewiesen sei noch darauf, daß heth. 3. Pl. Prät. *ekuer* sowie andere Fälle bis hin zu 3. Pl. Prät. hi-Konj. *daier* 'stellten' (neben regelrechtem *tier*, zur Unterscheidung von *tier* 'traten hin'), *nāir* u.a. erklärbar werden. Im histor. Heth. hat sich das Verbum im Ablaut nach dem semantischen Oppositum *ed-* 'essen' gerichtet.

- (3) *ed-* 'essen' (1. Stamm aus uridg. mobilem Wurzelpräsens)

*Präs. *éd-mi/si* *écti adyéni actenej adánti* (**h₁ed* > *ed*, *H₁d* > *ad*)

*1. Prät. *éd-m(>un)/s/écti aduén acténe adánt*

*2. Prät. *ádha áctha áde éd-ué/ére*

Auch hier ist verständlich, warum der 2. Stamm den ersten nicht ernsthaft gefährden konnte. Doch stammt die 3. Pl. Prät. *e-te-ir* aus dem Neoperfekt (mit analogischem Ausgleich statt **iter*, vgl. *ekuer*).

§ 18 Durch die eben besprochenen Vorgänge, die in uranatolischer Zeit bereits abgeschlossen waren, wurde der gesamte Verbalbestand auf zwei große Klassen aufgeteilt. Die anfangs kleine Gruppe morphologisch abweichender Präsensformen, die aus den Perfektopräsentien bestand, hatte starken Zuzug aus den Reihen der zweistämmigen starken Verben erhalten und so beachtliches Gewicht unter den Konjugationsmustern erlangt, ihre semantische Sonderstellung jedoch eingebüßt. Die Chance, in der Verbalflexion reinen Tisch zu machen und die hi-Konjugation generell durchzuführen, konnte deshalb nicht wahrgenommen werden, weil die mi-Konjugation die Gruppe der schwachen Verben enthielt, die inzwischen ebenfalls erheblich an Umfang und Bedeutung gewonnen hatte (z.B. wird ein verbaler Elementarbegriff wie ‚hören‘ im Heth. durch ein Denominativum bezeichnet) und infolge der großen Regelmäßigkeit ihres Paradigmas einer Assimilation an die hi-Konjugation erfolgreich Widerstand entgegengesetzt hatte.

In späturanatolischer und beginnender einselsprachlicher Zeit war der hi-Konjugation ein doppeltes Schicksal beschieden. Im huvolykischen Bereich, wo der für die hi-Konjugation so typische a-Vokalismus der Wurzelsilbe im Sg. infolge des Lautwandels *e* > *a* seine Exklusivität eingebüßt hatte, erhielten die hi-Verben nicht selten mi-Endungen. Diese Entwicklung konnte von den Formen ausgehen, die schon im Uranatolischen keine Perfektendungen mehr aufwiesen, also vom gesamten Plural des Präsens. Zu einer Form 3. Pl. *p̥iⱣanti* wurde eine 3. Sg. *p̥iⱣati* gebildet usw.

Anders im Hethitischen. Hier wurde die hi-Konjugation weiter verstärkt, indem sogar ganze Wortbildungsgruppen geschlossen zu ihr übertraten. Ich nenne diese neuen Bestandteile die „Tertiärgruppe“ der hi-Konjugation. Der ganze Vorgang ist in historischer Zeit keineswegs abgeschlossen und zieht immer neue Kreise. Beim Übertritt zur hi-Konjugation sind mehrere Möglichkeiten zu unterscheiden:

- (1) Vollständiger Übertritt (Konversionstyp);
- (2) Vollständiger Übertritt einzelner Formen an ganz bestimmten Stellen des Paradigmas (fester Suppletivtyp);
- (3) Schwanken zwischen mi- und hi-Konjugation an ganz bestimmten Stellen des Paradigmas (pendelnder Suppletivtyp);
- (4) Unregelmäßiges Schwanken zwischen mi- und hi-Konjugation (vagabundierender Typ).

Innerhalb dieser Typen gibt es eine Reihe von einzelnen Klassen. Eine genaue Darstellung ist von der deskriptiven Grammatik noch nicht geleistet und erfordert noch erhebliche Sammeltätigkeit.

Als Voraussetzungen für den Übertritt in die hi-Konjugation sind hauptsächlich zu nennen:

- (1) a-Vokalismus der Wurzelsilbe;
- (2) Doppeldeutigkeit bestimmter Formen (*tarnahh-un*, *tarna-hhun*);
- (3) Suffixablaut und andere morphologische Alternationen im Stamm- auslaut (Besonderheiten des Wortsandhis);
- (4) Zugehörigkeit zu einem Wortbildungsverband, in dem bereits einige Verben aus den obigen Gründen zur hi-Konjugation übergetreten sind.

Als Kennzeichen der Tertiärgruppe können die Anwesenheit von Stammbildungssuffixen und ganz allgemein Mehrsilbigkeit des Stammes eines hi-Verbums genannt werden.

§ 19 Beispiele für die Tertiärgruppe.

- (1) Nasalpräsentien von Wurzeln ultimae laryngalis (*tarna-*, *hanna-*, *šanna-*, *šunna-*, *zinna-*). Das uridg. präsensstammbildende Formans *-né-/n-* erweist diese Bildungen als primär zur mi-Konjugation gehörig.
*Präs. *trnáh₂-mi/si/ti* *trnə₂-üéni/téneₖ*, das wäre heth. **tarnahmi/ši/zi*, *tarnummeni*, *tarnatteni* mit drei Stammvarianten *tarnah/tarna/tarn(u)*. Die 1. Sg. Prät. *tarnahhun* konnte statt als *tarnahh-un* auch als *tarnahh + hun* oder *tarna + hhun* (Stamm wie in *tarna-tteni*) aufgefaßt werden. Analogiemuster förderten den Übertritt zur hi-Konjugation (*tarnahhun* : *tarnummeni* : *x = dahhun* : *dummeni* : *dai*. *x = tarnai*). Pal. *šūnat* (3. Sg. Prät.) ist vielleicht von Anfang an in der mi-Konj. verblieben, nicht erst sekundär dorthin zurückversetzt; pal. *šunnuttīla* ‘Füllungen’ erweist die 1. Pl. **-uueni* (heth. > *ummeni*) mit *uū* < *əu* als uranatolisch.
- (2) Weitere suffixcharakterisierte Bildungen:
 - (a) *ēšša-/išša-* und die *ssa*-Verben ganz allgemein. Grund?
 - (b) *ié/ió*-Verben wie *halzai/iija-* ‘rufen’; **hlt-ié-ti* (juv. *haltatti*, *haltittari*); im Heth. wurde vom regulären Pl. *halzijāneni*, *halzianzi* nach Mustern wie *tijaueni*, *tianzi* : *tehhi* : *daitti* : *dai* ein neuer Sg. *halzihhi* : *halzaitti* : *halzai* eingeführt, doch begegnen weiterhin mi-Formen;
 - (c) *éje-/éjo*-Verben (Iterativa und Kausativa)
ganki ‘hängt auf’ (**konkéjet*, dt. hängen), *tāki* ‘schlägt schief’ (eigtl. ‘legt um’, **loghéjet*, dt. legen, slav. *ložiti*), *šippanti* ‘libiert’ (**spondéjet*, lat. *spondeō*), *yargant-* ‘strotzend’ (= pal. *uappakant-??*) (**yorh₂géjet*);

Voraussetzung für die Überführung war hier wieder der a-Vokalismus der Wurzelsilbe; als Weg kommt der Übertritt von *iŋa*-Verben in die *ai*-Klasse (**spandájanti* > **spandánti*) und dann analogische Neubildung des Sg. in Betracht. In diesem Fall würde das Verbum *šippand-* 'libieren' einen terminus post quem liefern. Hier muß als altes Paradigma Sg. **išpand-* (analogisch übertragen in *DUGišpanduwaš* 'das des Liberens = Libationskanne', *DUGišpanduzzi*-) und Pl. *špand-* (heth. > *sippand-*) angenommen werden, damit sich eine Ratio für die Vokalprothese ergibt: drei- und mehrsilbige Wortformen erhalten keine Prothese, wohl aber ein- und zweisilbige unter bestimmten Bedingungen. Der Singular muß also schon zur Zeit der Prothese (vor dem 19./18. Jh. v.Chr., vgl. kapp. *išpatalu*, *išiuli* mit Prothese!) den analogisch verkürzten Stamm aufgewiesen haben. Wenigstens bei den Iterativa kann hier als weitere Voraussetzung für den Übertritt aber auch ein Neoperfekt in Frage kommen.

- (d) Denominativa -(a)hh- (schwache Verben!)
 - 3. Sg. *šuppiyahhi*, *maninkuuahhi*; Ausgangspunkt 1. Sg. Prät. *neuahh-un* umgedeutet zu *neuahh + hun*;
 - (e) Von (d) aus fällt Licht auf den vagabundierenden Typus *dalahhi/dalijami*. Er kann durch Paare wie **dʰuornejé*- 'stiftet Schaden, beschädigt' (Denominativ zu einem Subst. **dʰuorno*-) und **dʰuornah₂*- (Faktiv zu einem Adj. **dʰuorne*- 'beschädigt') gefördert worden sein, wobei beide Teile unabhängig partiell zur hi-Konjugation überreten konnten (*eːe* > *ai*-Flexion, vgl. 3. Sg. *āppai* 'ist fertig', *'ist am Ende, ist hinten', Ableitung vom Adv. *āppa*; *duyarnahhun* ~ *duyarnai*);
- (3) Wurzelverben mit lautlichen Besonderheiten:
- (a) auf Dental auslautend, deshalb z.B. 3. Sg. Prät. **spérðh-t* → **spércht* > heth. *išparzašta* (mit anaptykt. Vokal), nun Übereinstimmung im Ausgang mit manchen hi-Formen (*naišta*, *daišta*) und Bildung von Formen wie *išparzai*, *mazzi*, *ezzai*;
 - (b) laryngalbedingter a-Vokalismus der Wurzelsilbe, z.B. Sg. *hāni/jāši/jāi** 'glauben, trauen'. Unklar ist, ob z.B. *pahš-* 'schützen' hierher zu stellen ist, oder zur Sekundärgruppe.

§ 20 Aufgrund der geschilderten Vorgänge konnte die hi-Konj. im Lauf der Zeit der mi-Konj. völlig gleichgestellt werden und an allen Flexionskategorien des finiten Verbums in gleicher Weise partizipieren.

Die Formenbildung des Ipt. Akt. ist im wesentlichen der mi-Konj. nachgeahmt bzw. ihr entlehnt. Nach der Proportion der Endungen des Indikativs **ti : i* wurde in der 3. Sg. eine Ipt.-Endung -u analogisch gebildet. Die gelegentlich auftretende Endung -i der 2. Sg. dürfte aus Wörtern mit stammauslautendem *oi* abgelöst und auf andere Wörter übertragen worden sein: In Paaren wie 2. Sg. *nāi*: 3. Sg. *nāu*, *dāi*: *dāu*, *pāi*: *pāu* entbehrte die 3. Sg. des intervokalisch regelrecht geschwundenen *i*, weshalb die Reinterpretation der 2. Sg. *nāi* als *nā + i* nahelag und zur Bildung von Formen wie *pahši* 'schütze', *nāhi* 'fürchte dich', und *šaki* 'wisse' führte. Die Ausgangsformen *nāi*, *dāi*, *pāi* stellen vom heth. Standpunkt ursprünglich den nackten Stamm dar und stehen mit *āk* 'stirb', *šak* 'wisse', *dā* 'nimm' auf einer Stufe. Diese Verwendung des bloßen Stamms als 2. Sg. Ipt. lehnt sich deutlich an die mi-Konj. an.

Die Formenbildung des Mediums der hi-Konj. konnte an die Tatsache anknüpfen, daß zufällig in der 3. Sg. gewisser Verben bereits eine Endung vorlag, die der benötigten Proportion mi-Konj. -ta/-tari : hi-Konj. -a/-ari genügte. Es handelt sich um den Typus ved. *śáye* 'liegt', *duhé* 'gibt Milch' und *stávē* 'wird bekannt gemacht'. Im Fall von heth. *ištūvari* '(eine Sache) wird bekannt, wird ruchbar' liegt sogar eine Gleichung mit ved. *stávē* vor, nur daß in die 3. Sg. (*ištūari* statt **ištēvari*) analogisch der Vokalismus der 3. Pl. eingedrungen ist (urspr. **ištūri* < **stéurej*).

Bei dem Verbum **steu* '(etwa) j-n/etwas durch Worte hervorheben' wird gleichzeitig noch der Funktionsunterschied der beiden Endungen der 3. Sg. -to : -o greifbar: **stéuto* ist transitiv-reflexivisch 'jd. sagt von sich etwas, rühmt sich' (gr. *στεῦται* u.a. 'prahlt'), aber **stéuo* intransitiv-passivisch 'wird unter Hervorhebung genannt, wird bekannt'.

§ 21 Das Rätsel der heth. hi-Konjugation hat somit eine überraschende Lösung gefunden. Das heth. System ist nicht durch schrittweise Reduktion aus dem Urindogermanischen abgeleitet, ist nicht einfach ein degenerierter Abkömmling. Vielmehr wurde zunächst ein zeitstufenbezogenes Verbalsystem geschaffen, in dem ererbte Morpheme mit neuen Funktionen ausgestattet und in eine neue paradigmatische Struktur eingebettet waren. Die frappierende Übereinstimmung mit den westidg. Sprachen kann zur typologischen Rechtfertigung der ganzen Konstruktion dienen, darf aber in genealogischer Hinsicht unbesehen verwertet werden. Ein historisch-geographischer Zusammenhang braucht nicht zu bestehen, es kann sich ebensogut um unabhängige Entfaltung einer im uridg. System latent vorhandenen Disposition handeln, die, zwar mit recht verschiedenen

Konsequenzen, doch praktisch in der gesamten Indogermania zur Geltung gekommen ist. Erst aus dem Zusammenbruch dieses neu aufgebauten Systems ist dann die anatolische und weiter die heth. Konjugation in geradliniger Entwicklung entstanden.

Es liegt auf der Hand, daß bei dieser Auffassung der Periode zwischen der uridg. Grundsprache und der uranatolischen Grundsprache erhebliche zeitliche Ausdehnung zugebilligt werden muß. Da die in den Urkunden der altassyrischen Handelskolonien in Kleinasien enthaltenen Zeugnisse die Ausprägung der Individualität von idg.-anatol. Einzelsprachen, speziell des Hethitischen, bereits für das 19./18. Jh. v.Chr. erweisen, muß die uranatol. Grundsprache, d.h. die letzte gemeinsame Vorstufe der idg. Sprachen Anatoliens, etwa in die zweite Hälfte des 3. Jts v.Chr. (zwischen 2500 und 2000 v.Chr.) datiert werden. Für die uridg. Grundsprache kann dann der nicht selten als letzter möglicher genannte Termin 2500 v.Chr. nicht zu treffen; sie muß mindestens ins 4. Jt. v.Chr. zurückversetzt werden. Insofern trifft sich mein Plädoyer für das idg. Verwandtschaftsmodell mit einer Grundanschauung der Befürworter des indoheth. Verwandtschaftsmodells: Das Anatolische befindet sich in beträchtlicher Distanz zur Grundsprache, wenn auch nicht in genealogischer (Verwandtschaft 2. Grades statt Verwandtschaft 1. Grades), so doch wenigstens in chronologischer Hinsicht.

§ 22 Versucht man, von den faktischen Details zu abstrahieren und das resultierende heth. System rückblickend mit dem uridg. Ausgangssystem noch einmal zu konfrontieren, so stört natürlich die hohe Zahl der anzunehmenden Reduktionen und Verluste, die untereinander in keinem Zusammenhang zu stehen scheinen. Sie hat immer die Skepsis gegenüber dem idg. Verwandtschaftsmodell wachgehalten. Nun läßt sich zeigen, daß diese scheinbar so berechtigte Skepsis nicht aufrechterhalten zu werden braucht.

Zum einen sind im Anatolischen noch Reflexe der meisten verlorenen Formationen aufweisbar: So beim Dual, beim Konjunktiv, beim Augment, bei der Perfektreduktion und bei mehreren Charakteristika des Aorists. Nur der Optativ ist spurlos verschwunden. Zum anderen lassen sich die Verluste motivieren, sind die Prinzipien erkennbar, die den Reduktionsprozeß gesteuert haben. Es sind nur zwei. Das erste kann als „Prinzip der Finalkommutation“ bezeichnet werden. Es besteht darin, daß die Bezeichnung der grammatischen Funktionen allein auf die Flexionsendungen konzentriert wird. Den Stammbildungs- und sonstigen Morphemen, die im Uridg. eine Reihe von grammatischen Funktionen tragen, wird diese Rolle entzogen.

Konjunktivzeichen (*e/o*), Optativzeichen (*ieH₁/iH₁*), Augment und Perfektreduktion sind beseitigt. Die in der Stammbildung zum Ausdruck kommende Opposition des perfektiven und imperfektiven Aspekts („Aoriststamm“ : „Präsensstamm“) ist verschwunden. Umgekehrt sind die durch Endungen repräsentierten Kategorien morphologisch und zum Teil auch funktional fortgesetzt worden: Der durch die „Sekundärendungen“ repräsentierte Injunktiv hat das heth. Präteritum Aktiv geliefert, der durch die „Primärendungen“ repräsentierte „Indikativ Präsens“ und der durch eigene Endungen repräsentierte Imperativ sind im Heth. fortgesetzt, ebenso wie die durch Endungen getragene Opposition Aktiv : Medium. Das Perfekt wurde urindogermanisch im Normalfall sowohl durch einen besonderen, aus der reduplizierten Wurzel gebildeten Perfektstamm als auch durch eigene Endungen repräsentiert; es ist samt Endungen zunächst als Kategorie mit neuer Funktion (2. Präteritum) und später noch morphologisch (in der hi-Konj.) fortgesetzt, doch wurde charakteristischerweise die Perfektreduktion beseitigt, während etwa die verbale Reduplikation als Wortbildungsmittel lebendig geblieben ist.

Das zweite Prinzip ist dualistisch: Innerhalb desselben Kategorienbereichs sollen nur noch zwei Kategorien stehen. So sind im Heth. die Kategorienbereiche „Tempus“, „Modus“, „Numerus“ und „Diathese“ mit je einem Kategorienpaar bestückt: Präsens und Präteritum, Indikativ und Imperativ, Singular und Plural, Aktiv und Medium.

Beim Nomen und Pronomen gelten beide Prinzipien in derselben Weise wie beim Verb. Das Femininum war im Singular und Plural, wenn überhaupt, nur durch Stammbildungszusätze vom Maskulinum unterschieden, also ist es verschwunden. Das Neutrum hatte wenigstens im Nominativ und Akkusativ teilweise eigene Endungen und blieb als Kategorie erhalten. Die Steigerung (Gradation) des Adjektivs kam nicht an den Endungen zum Ausdruck und wurde beseitigt. Das dualistische Prinzip zeigt sich in der Deklination darin, daß die uridg. Genus- und Numerustrichotomie durch eine anatolische Dichotomie ersetzt ist.

Das uridg. System war so strukturiert, daß das Angreifen beider Prinzipien meistens zu übereinstimmenden Ergebnissen führte; nur so läßt sich ja verstehen, daß die Koalition gerade dieser beiden Prinzipien für das sprachgeschichtliche Geschehen im Vorhethitischen bestimmt werden konnte. Wo aber beide Prinzipien miteinander kollidierten, hatte das Prinzip der Finalkommutation Vorrang vor dem dualistischen Prinzip. So ist die Dreihheit der Verbalpersonen beibehalten, was allerdings nicht viel besagt, da hier ein Quasi-Universale vorliegen dürfte, doch ist auch die Vielfalt der Kasus, geschützt durch das „Gesetz“ von der Erhaltung der Finalkommu-

tation, fast vollständig bewahrt. Der Dual ist zwar trotz eigener Endungen eliminiert, doch wohl deswegen, weil in der Deklination nur ein reduzierter Endungssatz des Duals existierte. Immerhin ist zu bedenken, daß der neue anatolische Plural beim Nomen wie beim Verbum zum Teil Dualendungen fortsetzt und auch die früheren Funktionen von Dual und Plural in sich vereinigt; es handelt sich im Falle des Duals also mehr um einen Kompromiß zwischen den beiden Prinzipien als um eine Umkehrung der Rangordnung.

Beide Prinzipien haben nicht nur die tatsächlich vollzogene Entwicklung hinsichtlich ihrer Selektionsrichtung gesteuert, sondern sind gleichzeitig auch dafür verantwortlich, daß im Anatolischen Erscheinungen nicht Fuß fassen konnten, die wir in anderen, den altidg. Typus sonst ähnlich weitgehend verleugnenden Sprachen ohne weiteres realisiert finden; z.B. Ablösung der synthetischen durch die analytische Flexion, Ausbildung eines Futurs (neben Präsens und Präteritum), eines Passivs (neben Aktiv und Medium), eines Artikels.

Es ist also möglich, die Gründe der gesamten Entwicklung vom Uridg. bis zum Hethitischen hin exakt anzugeben und auf eine einfache Formel zu bringen. Wir können feststellen, daß die angenommene Entwicklung des Verbalsystems in vollem Einklang mit der angenommenen Entwicklung des gesamten Sprachsystems steht, die sich nicht willkürlich, sondern streng nach ihrer eigenen inneren Logik vollzogen hat. Wer möchte da an Zufall glauben?

§ 23 Die Überprüfung des als Arbeitshypothese angenommenen idg. Verwandtschaftsmodells hat dessen Anwendbarkeit erwiesen. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß keine der oben gemachten Annahmen etymologischer, laut- und funktionsgeschichtlicher Art unbestreitbar wäre. Das hethitische Sprachmaterial ist so schillernd und vieldeutig, daß neben jeder einzelnen Erklärung meist eine ganze Reihe von Alternativen steht. Deshalb ist es unerlässlich, stets die Gesamtheit der Fakten und Deutungen im Auge zu behalten. Vieles, das auf den ersten Blick unentscheidbar scheint, klärt sich bei gleichmäßiger Berücksichtigung aller Teile des zu interpretierenden Systems ohne weiteres auf. Die im vorhergehenden genannten Hypothesen sind nicht isoliert aufgestellt worden, sondern mit dem Ziel einer widerspruchsfreien, kohärenten, einfachen und wahrscheinlichen Theorie über das Verhältnis des Hethitischen zu den anderen „indoeuropäischen“ (vgl. Anm. 2) Sprachen. Zur Stützung dieser Theorie sei abschließend darauf hingewiesen, daß sich bei der mit ihr verbundenen Multiplikation der Detailerklärungen — im Vergleich zu anderen Anschauungen — die Rückkopplungsquote gleichsam

potenziert: Jede einzelne Hypothese muß im Rahmen dieser Theorie mit sehr vielen anderen Hypothesen konfrontiert und an ihnen korrigiert werden. Auf diese Weise wird der Spielraum für Willkür und Zufall erheblich eingeengt.

Universität Erlangen
Seminar für vergleichende
indogermanische Sprachwissenschaft
D 8520 Erlangen
Kochstraße 4

Heiner Eichner